

N i e d e r s c h r i f t

(StR/012/2020)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 26.11.2020, 16:00 - 22:30 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Mitteilungen zur Kenntnis
Keine Mitteilungen | |
| 11.1. | Veranstaltungen November 2020 bis einschließlich Januar 2021 | OBM/007/2020
Kenntnisnahme |
| 11.2. | Wahl des Jugendparlamentes | 13-1/002/2020
Kenntnisnahme |
| 11.3. | Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder | 14/028/2020
Kenntnisnahme |
| 11.4. | Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32 | 24/011/2020
Kenntnisnahme |
| 11.5. | Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61 | 61/001/2020
Kenntnisnahme |
| 12. | Brottütenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
Kurze Erläuterung durch die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen, Frau Pöllmann-Heller und Frau Nießen-Straube | |
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Bericht zum Wissenschaftsstandort Erlangen; hier: Antrag 175/2020 der Grünen Liste
Vortrag von Herrn Prof. Hornegger gegen 17 Uhr | 13/036/2020
Beschluss |
| 15. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien | 13-2/025/2020
Beschluss |

15.1.	Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters	13-2/027/2020 Beschluss
16.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters	14/027/2020 Beschluss
17.	EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/002/2020 Beschluss
18.	Verwendung des Jahresergebnisses 2018 der Stadt Erlangen	20/009/2020 Beschluss
19.	Unterstützung FSV Erlangen-Bruck	52/020/2020 Beschluss
20.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH: Gesellschafterversammlung am 10.11.2020	BTM/014/2020 Beschluss
21.	Mittelbereitstellungen	
21.1.	Mittelbereitstellung für das Sachmittelsonderbudget Katastrophenfall/Covid-19-Pandemie	37/005/2020 Beschluss
22.	Änderung der Satzung über den Baukunstbeirat	30/004/2020/1 Beschluss
23.	Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer	30/005/2020/1 Beschluss
24.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)	30/009/2020 Beschluss
25.	Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 381/2020: Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow	33/006/2020 Beschluss
26.	Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger	510/016/2020 Beschluss
27.	Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23	510/017/2020 Beschluss
28.	Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau	510/018/2020 Beschluss
29.	Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen	510/019/2020

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| | Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1 | Beschluss |
| 30. | Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII | 55/009/2020
Beschluss |
| 31. | Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden | 242/047/2020
Beschluss |
| 32. | Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO:
UVPA vom 20.10.2020 Top 18: Antrag Nr. 143/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020: Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos | 613/052/2020
Beschluss |
| 33. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2019 - | EBE-B/001/2020
Beschluss |
| 34. | Fahrplan "Klima-Aufbruch" in Erlangen
Antrags-Nr. 170/2020 der Klimaliste
Antrags-Nr. 172/2020 von Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste
Antrags-Nr. 187/2020 der SPD-Fraktion
Antrags-Nr. 192/2020 der FREIEN WÄHLER Erlangen | 31/040/2020
Beschluss |
| 35. | Anfragen | |

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

OBM/007/2020

Veranstaltungen November 2020 bis einschließlich Januar 2021

Sachbericht:

Diese Sitzungsvorlage informiert regelmäßig über Veranstaltungen in Erlangen. Zusätzlich gibt der Bereich Internationale Beziehungen einen Überblick über Aktionen/ Veranstaltungen in und mit den Partnerstädten.

Bitte beachten Sie, dass über Verschiebungen und Absagen grundsätzlich nicht erneut informiert wird. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage möchten wir darauf hinweisen, dass die nachstehende Übersicht lediglich zu Ihrer Information dient. Ob Veranstaltungen stattfinden ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie.

Des Weiteren ist eine Teilnahme ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Veranstaltenden nicht möglich. Veranstaltungen können nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und geladenen Gäste durchgeführt werden.

Dezember

Di.	01.12.	12:00 Uhr	Abschlussveranstaltung „Mit dem Rad zur Arbeit“; AOK Erlangen
Fr.	04.12.	18:00 Uhr	Ersatzveranstaltung für Ehrenamtsveranstaltung 2020; Heinrich-Lades-Halle, Großer Saal
Di.	08.12.	8:30 Uhr	Einweihungsfeier Skulptur der Künstlergruppe Inge´s Kunst, Campus Erlangen
Di.	15.12.	18:00 Uhr	Entzünden des Chanukka-Leuchters, Hugentottenplatz
Sa.	19.12.	12:00 Uhr	Besuch Jahresabschlussausstellung Klimaschaufenster, Altstadtmarktpassage
So.	20.12.	15:00 Uhr	Veranstaltung zum 40. Todestag Shlomo Lewin & Frida Poeschke, Heinrich-Lades-Halle, Kleiner Saal

Januar

Di.	05.01.	10:30 Uhr	Gedenken zum 5. Todestag des Herrn Gerd Lohwasser, Zentralfriedhof Erlangen
-----	--------	-----------	---

Sofern zulässig plant der Bereich Internationale Beziehungen folgende Veranstaltungen:

PARTNERSTADT	DATUM	ORT	VERANSTALTUNG
SHENZHEN	13.11.-18.12.	Erlangen	Ausstellung Comicwettbewerb für Kinder und Jugendliche des Konfuzius-Instituts
SHENZHEN	ab 23.11.	Erlangen	Ausstellung im öffentlichen Raum mit Ergebnissen des Fotowettbewerbs "Ein Bild sagt mehr als tausend Worte"
EUROPA	ab 23.11.	Erlangen	Plakataktion mit Ergebnissen der "Storybox Corona" im öffentlichen Raum + Publikation der Ergebnisbroschüre
JENA	01.12.	Jena	Podiumsdiskussion Städtepartnerschaft mit Teilnehmenden aus Erlangen bei der Geschichtswerkstatt Jena
JENA	13.12.	Erlangen	Octavians Auftritt im Wohnstift Rathsberg

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2	13-1/002/2020
Wahl des Jugendparlamentes	

Sachbericht:

In der Woche vom 26. bis 30. Oktober 2020 wurde das Jugendparlament (Jupa) der Stadt Erlangen neu gewählt. Aufgrund der Corona-Infektionszahlen wurde die Wahl online durchgeführt. Wahlberechtigt waren alle Jugendlichen, die zum Wahlzeitpunkt zwölf bis 18 Jahre alt waren und ihren Hauptwohnsitz seit drei Monaten in Erlangen hatten. In der Woche vor der Wahl wurden die Wahlberechtigten angeschrieben, dabei wurde ihnen ein persönlicher Code übermittelt. Mit diesem konnten die Stimmen abgegeben werden. Insgesamt waren 6.533 Jugendliche wahlberechtigt. Die Stimmabgabe wurde von 495 Wahlberechtigten vorgenommen. Die Wahlbeteiligung lag bei 7,6 %. Die Auswertung am 2. November 2020 brachte folgendes Ergebnis:

Rang	Kandidat*in	Stimmen
1	Linette Achenbach	341
2	Emilia Kindler	314
3	Tom Engelgeh	276
4	Anna-Lena Ott	272
5	Saskia Bierhals	267

6	Paulina Artavia Schuster	258
7	Nefeli Sack	257
8	Johanna Friedrich	228
9	Fynn Geifes	222
10	Razvan Apetroaei	209
11	Luna Müller	209
12	Mchitar Mkhitaryan	198
13	Kai Chan	182
14	Katharina Beuer	148
15	Yalin Aydin	138
16	Nico Steinbock	133
17	Jonas Goller	133
18	Viktor zur Strassen	125
19	Aidan Hokenson	121
20	Marlene Hopf	121
21	Pia Tepler	116
22	Mathis Hopf	116
23	Haram Dar	104
24	Emilia Dütting	93
25	Paula Procelewska	87
26	Patricia Procelewska	81
27	Mikael Aggöl	79
28	Johanna Brümmer	72
29	Moqarib Ahmad	68
30	Aron Isaak	62
31	Luisa Böttcher	57
32	Kevin Böck	56
33	Joel Hagen	56
34	Oscar Fournié	48
35	Cosma Wahl	47
36	Anna Schomerus	45
37	Leyla Karakuyu	44
38	Merlin Henrici	41
39	Nils Borchert	40
40	Rufus Geiselhart	36
41	Vlasis Tsouni	35
42	Siddhi Moghe	31

43	Enaam Rashid	30
44	Abhiraam Iyer	27
45	Dilan Mikalajunas	20
46	Aleks Kazandzhiev	18

Die ersten 15 nahmen die Wahl an und ziehen somit in das Jugendparlament ein.

Für die Verwaltung zeigt die Wahlbeteiligung, dass für Jugendliche eine Onlinewahl nicht attraktiv zu sein scheint - trotz Werbung in den Social-Media-Kanälen und vor allem in den Schulen durch das Jugendparlament. Daher wird die Verwaltung die nächste Wahl 2022 wieder in Wahllokalen durchführen - vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie.

Bei der Wahl konnten pro Kandidat*in bis zu drei Stimmen vergeben werden und insgesamt höchstens 15 Stimmen. In 265 Fällen (54%) wurden alle 15 Stimmen abgegeben. Die durchschnittlich abgegebene Stimmzahl lag bei 11,4. Auffällig war, dass die meisten Stimmabgaben am ersten Wahltag, 26. Oktober, vorgenommen worden sind (172, 34,7%). Der Rest verteilte sich auf die restlichen Wahltag. Die Hälfte der Kandidat*innen ist 12 oder 13 Jahre alt (52,2%), unter den Gewählten ist diese Altersgruppe jedoch nur zu einem Viertel vertreten (26,7%). Im Durchschnitt sind die Gewählten 14,9 Jahre alt. Die meisten Kandidat*innen besuchen das Gymnasium (63%). Im neu gewählten Jugendparlament besuchen bzw. besuchten alle das Gymnasium.

Das neue Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der eingesetzte Geschäftsführer wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

14/028/2020

Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Sachbericht:

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des Revisionsausschusses am 11.11.2020 wurden auch die Verhaltensempfehlungen für die Annahme von Geschenken für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder aus dem Jahr 2018 thematisiert.

Die Ausschussmitglieder baten darum, diese erneut in den Stadtrat einzubringen, damit auch die neuen Stadtratsmitglieder davon Kenntnis nehmen können.

Zum Hintergrund:

Der Gesetzgeber hatte zum 01.09.2014 mit dem neu geschaffenen § 108e Strafgesetzbuch (StGB) die Abgeordnetenbestechung strafrechtlich deutlich verschärft. Dieser Straftatbestand gilt seitdem auch für kommunale Mandatsträger.

Um den ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern Orientierung bei der Mandatsausübung zu bieten, haben Rechtsamt und Anti-Korruptionsbeauftragter im Jahr 2018 die beigeschlossenen Verhaltensempfehlungen erarbeitet. Diese sind an die Empfehlungen der Anti-Korruptions-NGO Transparency International und an die Verhaltensempfehlungen der Stadt Nürnberg angelehnt.

Die Verhaltensempfehlungen wurden sorgfältig erarbeitet und vom Stadtrat am 27.09.2018 beschlossen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Beurteilung, ob ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt oder nicht, alleine den Strafverfolgungsbehörden obliegt. Umfassende Rechtsprechung zu § 108e StGB ist bisher nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4**24/011/2020****Verwertung Kiosk Nürnberger Str. 32****Sachbericht:**

Der Kiosk wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen und seitdem an verschiedene Unternehmen verpachtet. Lief der erste Pachtvertrag über den Imbiss noch über 18 Jahre, wechseln die Pächter seit dem Jahr 2009 im Durchschnitt alle 2 Jahre. In Anbetracht der zahlreichen Konkurrenz in unmittelbarer Nähe lassen sich inzwischen nur noch geringe Pachten erzielen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kiosk über kein Personal-WC verfügt. Die Pächter sind darauf angewiesen, ein Personal-WC im Neuen Markt mitbenutzen zu dürfen.

Im Jahr 2013 wurden bereits alternative Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes geprüft.

Der Umbau in eine behindertengerechte WC-Anlage oder der Einbau einer WC-Anlage wurden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt.

Grunddaten nördlicher Kiosk, Nürnberger Str. 32

Anschaffungskosten	24.033,56 €
Fördermittel	0,00 €
Baujahr / Inbetriebnahme	1990 / 1991
Nutzungsdauer	40 Jahre
jährliche Abschreibung	600,83 €
Restbuchwert 31.10.2019	8.411,98 €

Im Weiteren wird auf die nichtöffentliche Beschlussvorlage 241/096/2020 mit Beratung im BWA am 10.11.2020 und im HFPA am 18.11.2020 verwiesen.

Voraussichtliche Abbruchkosten	25.000 €
--------------------------------	----------

Anlagenabgang durch Abbruch	8.411,98 €
-----------------------------	------------

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 11.5

61/001/2020

Budgetentwicklung sowie Entwicklung Parkraumbewirtschaftung des Amtes 61

Sachbericht:

Im Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2020 wurde seitens Amt 61 von Mindererträgen in Höhe von ca. 300.000 € bei den Parkgebühren aufgrund geringerer Parkraumauslastung seit März 2020 wegen der Corona-Pandemie ausgegangen. Diese Mindererträge sollten voraussichtlich durch Minderaufwendungen, wie z. B. durch coronabedingt geringeren Mittelabfluss für das VGN-Innovationspaket, kompensiert werden und somit zu einem plangemäßen Budgetabschluss führen.

Gegenüber dem Controlling-Zwischenbericht haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen (Stand 31.10.2020) ergeben:

- Die Mindererträge bei den Parkgebühren sind aufgrund geringerer Parkraumauslastung in Folge der Covid19-Pandemie (abgesagte Veranstaltungen, geringerer Pendlerverkehr bzw. verstärkte Arbeit im Homeoffice, begrenzte Möglichkeiten für Einkäufe/Besorgungen/Behördengänge etc.) von ca. 300.000 € (März, April, Mai, Juni) um weitere 300.000 € (Juli, August, September) auf insgesamt ca. 600.000 € gestiegen. Die zum 31.07.2020 angenommenen Erwartungen einer moderaten Parkraumauslastung in der zweiten Jahreshälfte 2020 (u. a. aufgrund nachzuholendem Konsum und Wirkung der temporären MwSt-Senkung) können bisher nicht beobachtet werden.
- Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation scheint nun prognostizierbar, dass auch während des Weihnachtsgeschäfts in den sonst einnahmestarken Monaten Oktober, November und Dezember 2020 mit weiteren Mindererträgen bei den Parkgebühren gerechnet werden kann. Das Defizit in der Parkraumbewirtschaftung lässt sich demnach nach vorsichtiger Schätzung auf ca. 1 Mio. Euro beziffern.
- Eine Kompensation der Mindereinnahmen durch Minderausgaben innerhalb des Sachmittelbudgets zeichnet sich nur bedingt ab. Bezüglich des Mittelabflusses beim VGN-Innovationspaket zeigen die aktuellen Berechnungen des VGN, dass für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von 85.000 € erforderlich wird (siehe hierzu Mittelbereitstellungsvorlage Nr. 613/051/2020).
- Weitere Kompensationsmöglichkeiten in geeigneter Höhe sind nicht ersichtlich insbesondere weil viele der laufenden Vergaben über längere Zeiträume vergeben, beauftragt und abgerechnet werden.

Wenn die skizzierten budgetrelevanten Sachverhalte so eintreffen, scheint zum jetzigen Zeitpunkt in Abhängigkeit von der Bewilligung der o. g. Mittelbereitstellung eine Prognose für ein Defizit von ca. 780.000 € bis 865.000 € als Budgetabschluss zum Jahresende möglich (siehe Anhang).

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich, bei Einnahmeausfällen einen Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen. Im Rahmen der Budgetabrechnung 2020 wird zu prüfen sein, ob wegen der unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Bereinigung der fehlenden Erträge vorzunehmen ist.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Hornschild zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Brottütenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet aus nichtöffentlicher Sitzung:

1. Annahme einer Schenkung von 6 Bildern für das Stadtmuseum
2. Bestellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020 des EBE

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

13/036/2020

**Bericht zum Wissenschaftsstandort Erlangen; hier: Antrag 175/2020 der Grünen
Liste**

Sachbericht:

Die folgenden Fragen werden durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage:

Wie wird sichergestellt, dass Entscheidungen transparent und unter Einbeziehung von Rat und Stadtgesellschaft getroffen werden?

Antwort:

Die Planungen der FAU lösen teilweise ein Planungsbedürfnis aus. Die Einbindung des Stadtrates bzw. der Öffentlichkeit wird dabei im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren erfolgen. Als Beispiel hierfür dienen die eingeleiteten Bebauungspläne Nrn. 467 und 468 für Flächen östlich der B4 und östlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße sowie Nr. 475 für die Entwicklung nordwestlich des Lorlebergplatzes.

Weiter wird von der Verwaltung angestrebt, dass sonstige Städtebauliche Konzepte, wie z.B. die Masterplanung (611/315/2019) für das Uni-Südgelände und die beabsichtigten Erwerbsflächen auf dem Siemens Campus dem Stadtrat zum Beschluss und als Grundlage für die Bauleitplanung vorgelegt wird. Die Verwaltung befindet sich hierzu bereits in Abstimmungen mit den zuständigen Behörden des Freistaates.

Frage:

Welche Zusagen wurden in Hinblick auf Infrastruktur, Planungen, Grundstücke oder sonstige Leistungen bereits gegeben oder in Aussicht gestellt?

Antwort:

Der Stadtrat hat die Absicht einer städtebaulichen Entwicklung in unterschiedlichen Stadtquartieren durch die Beschlüsse zur Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne formuliert. Die konkreten Inhalte werden jedoch noch zu erarbeiten sein. In den kommenden Jahren entstehen außerdem entlang der „Achse der Wissenschaft“ zwischen Kollegienhaus und Himbeerpalast neue Bildungseinrichtungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Stadt Erlangen. Im Weiteren engagieren sich auch das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, die Katholische Hochschulgemeinde und private Bauträger entlang dieser Achse.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vortrag von Prof. Hornegger sowie die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 175/2020 der Fraktion der Grünen/Grüne Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 15

13-2/025/2020

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Austritt von Frau Susanne Lender-Cassens aus der Grünen/Grüne Liste-Fraktion sowie der Bildung der Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen hat sich das Stärkeverhältnis im Stadtrat verändert. Deshalb ist eine Neuberechnung der Ausschüsse und Gremien notwendig, mit folgenden Auswirkungen:

a) Ausschüsse:

Die Ausschussgemeinschaften FDP/FWG sowie Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen haben im Revisionsausschuss und im Jugendhilfeausschuss den gleichen Anspruch auf einen Sitz. Daher wäre ein Losentscheid notwendig, bei dem jeweils 1 Sitz für den Revisionsausschuss und 1 Sitz für den Jugendhilfeausschuss zu vergeben ist. Beide Ausschussgemeinschaften haben erklärt, dass Sie auf das Losverfahren verzichten möchten. Die Verteilung der Sitze wurde einvernehmlich geklärt.

Bei den übrigen Ausschüssen ist kein Losverfahren notwendig. Hier erhalten die genannten Ausschussgemeinschaften jeweils einen Sitz.

b) Aufsichtsgremien:

In den Aufsichtsräten der ESTW AG und der GEWOBAU Erlangen GmbH sowie der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH verliert die Grünen/Grüne Liste-Fraktion einen Sitz, während die SPD einen Sitz dazu erhält. Die Ödp erhält einen Sitz aus eigener Kraft. Der letzte Sitz steht den Ausschussgemeinschaften FDP/FWG und Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen gleichermaßen zu. Statt eines Losentscheids haben sich die beiden Ausschussgemeinschaften darauf geeinigt, dass Herr Prof. Dr. Hundhausen (Klimaliste) und Frau Wirth-Hücking (FWG) ihre Aufsichtsratssitze bei der ESTW AG bzw. bei der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH behalten sollen.

Im Verwaltungsrat der GGFA AöR steht der vierte Sitz (neben je einem Sitz für CSU, SPD und Grünen/Grüne Liste-Fraktion) nun allein der Ödp zu.

c) Zweckverbände

In der Verbandsversammlung des ZV Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wird das 2. Mitglied, Herr Volleth (CSU), künftig von einem Vertreter der SPD vertreten.

In der Verbandsversammlung des ZV Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach muss die Grünen/Grüne Liste-Fraktion einen Sitz abgeben, während die SPD einen Sitz dazu erhält. Der letzte Sitz steht den Ausschussgemeinschaften FDP/FWG und Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen gleichermaßen zu. Hier haben sich die beiden

Ausschussgemeinschaften statt eines Losentscheids darauf geeinigt, dass Herr Kittel (FDP) Verbandsmitglied wird. Seine Vertretung ist noch offen.

In der Verbandsversammlung des ZV Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost wechselt die Stellvertretung für das 2. Mitglied Herrn Ogiermann (CSU) von der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zur SPD.

Im Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg wechselt der 3. Sitz von der Grünen/Grüne Liste-Fraktion zur SPD. Dafür steht die 1. Stellvertretung für den 2. Sitz (Herr Volleth, CSU) nun der Grünen/Grüne Liste-Fraktion statt der SPD zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

a) Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Ältestenrat	Mitglied	Prof. Dr. Moll, Gunther
	1. Stellvertretung	Kittel, Lars (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger
	Weitere Vertretung	Wirth-Hücking, Anette
HFPA	Mitglied	Wirth-Hücking, Anette
	1. Stellvertretung	Kittel, Lars (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunther
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger
UVPA	Mitglied	Prof. Dr. Schulze, Holger
	1. Stellvertretung	Wirth-Hücking, Anette (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunther
	Weitere Vertretung	Kittel, Lars
BWA	Mitglied	Kittel, Lars
	1. Stellvertretung	Wirth-Hücking, Anette (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunther
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger
KFA	Mitglied	Kittel, Lars
	1. Stellvertretung	Wirth-Hücking, Anette (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunter
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger

BildungsA	Mitglied	Prof. Dr. Schulze, Holger
	1. Stellvertretung	Prof. Dr. Moll, Gunter (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Kittel, Lars
	Weitere Vertretung	Wirth-Hücking, Anette
SportA	Mitglied	Prof. Dr. Moll, Gunther
	1. Stellvertretung	Kittel, Lars
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Wirth-Hücking, Anette
SGA	Mitglied	Prof. Dr. Schulze, Holger
	1. Stellvertretung	Prof. Dr. Moll, Gunther (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Kittel, Lars
	Weitere Vertretung	Wirth-Hücking, Anette
Revisionsausschuss	Mitglied	Wirth-Hücking, Anette
	1. Stellvertretung	Kittel, Lars (bisher Mitglied)
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Moll, Gunter
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Schulze, Holger

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

Mitglied _____
 Stellvertretung _____
 abberufen werden: _____ und _____

b) Für die Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen:

Ältestenrat	Mitglied	Pöhlmann, Johannes
	1. Stellvertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
HFPA	Mitglied	Hornschild, Sebastian
	1. Stellvertretung	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
UVPA	Mitglied	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	1. Stellvertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana

	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
BWA	Mitglied	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	1. Stellvertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabian
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
KFA	Mitglied	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	1. Stellvertretung	Heuer, Kerstin
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana
	Weitere Vertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
BildungsA	Mitglied	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	1. Stellvertretung	Grille, Barbara
	Weitere Vertretung	_____
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana
	Weitere Vertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
SportA	Mitglied	Hornschild, Sebastian
	1. Stellvertretung	Wening, Helmut
	Weitere Vertretung	Girstenbrei, Fabiana
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
SGA	Mitglied	Girstenbrei, Fabiana
	1. Stellvertretung	Pöhlmann, Johannes
	Weitere Vertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
JHA	Mitglied	Girstenbrei, Fabiana
	1. Stellvertretung	Urban, Marc
	Weitere Vertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
Ausländer- und Integrationsbeirat	Mitglied	Girstenbrei, Fabiana
	Vertretung	Winner, Andrea
	Weitere Vertretung	Hornschild, Sebastian
	Weitere Vertretung	Prof. Dr. Hundhausen,

		Martin
	Weitere Vertretung	Pöhlmann, Johannes
Seniorenbeirat	Mitglied Vertretung	Hornschild, Sebastian Prof. Dr. Hundhausen, Martin
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	Mitglied Vertretung	Rieckeheer, Sebastian Flatt, Johannes
AG Friedhöfe	Mitglied Vertretung	Pöhlmann, Johannes

AR ESTW AG

Es werden abberufen: Prietz Tina (GL)
Prof. Dr.Schulze Holger (FDP)

Es werden neu bestellt: Simsek Aydan Eda (SPD)
Grille Barbara (Ödp)

AR GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Es werden abberufen: Sauerer Dominik (GL)

Es werden neu bestellt: Niclas Gisela (SPD)

VWR GGFA AöR

Es werden abberufen: Hornschild Sebastian (Klimaliste), als Mitglied
Prof. Dr. Hundhausen Martin (Klimaliste), als Vertretung für den
Verhinderungsfall von Hornschild Sebastian (Klimaliste)

Es werden neu bestellt: Höppel Frank (Ödp), als Mitglied
Jarosch Joachim (Ödp), als Vertretung für den Verhinderungsfall
von Höppel Frank (Ödp)

ZV Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Es wird abberufen: Prietz Tina (GL), als Vertretung von Volleth Jörg (CSU)

Es wird neu bestellt: Dr. Richter Andreas (SPD), als Vertretung von Volleth Jörg (CSU)

ZV Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Es werden abberufen: Fischer Valeria (SPD), als Vertretung von Pfister Barbara
Dr. Marenbach Birgit (GL), als Mitglied
Linhart Eva (GL), als Vertretung von Dr. Marenbach Birgit (GL)
Bazant Marcus (GL), als Vertretung von Wening Helmut (GL)
Wirth-Hücking Anette (FWG), als Mitglied
Kittel Lars (FDP), als Vertretung von Wirth-Hücking Anette

Es werden neu bestellt: Fischer Valeria (SPD), als Mitglied
Dr. Dees Philipp (SPD), als Vertretung von Pfister Barbara (SPD)
Agha Munib (SPD), als Vertretung von Fischer Valeria (SPD)
Dr. Marenbach Birgit (GL), als Vertretung von Wening Helmut (GL)
Kittel Lars (FDP), als Mitglied
Wirth-Hücking, Anette als Vertretung von Kittel Lars (FDP)

ZV Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

Es wird abberufen: Heuer Kerstin (GL), als Vertretung v. Ogiermann Martin (CSU)

Es wird neu bestellt: Radue Sandra (SPD), als Vertretung v. Ogiermann Martin (CSU)

Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Nürnberg

Es werden abberufen: Dr. Marenbach Birgit (GL), als Mitglied
Ober Carla (GL), als 1. Vertretung von Dr. Marenbach Birgit (GL)
Prietz Tina (GL), als 2. Vertretung von Dr. Marenbach Birgit (GL)
Dr. Dees Philipp (SPD), als 1. Vertretung von Volleth Jörg (CSU)

Es werden neu bestellt: Dr. Dees Philipp (SPD), als Mitglied
Prietz, Tina (SPD), als 1. Vertretung von Dr. Dees Philipp (SPD)
Ober, Carla (GL), als 2. Vertretung von Dr. Dees Philipp (SPD)
Dr. Marenbach Birgit (GL), als 1. Vertretung von Volleth Jörg (CSU)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nrn. 5 und 11 sowie § 9 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Für die Neubesetzung in den Aufsichtsräten von ESTW und GEWOBAU sind zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung außerdem Beschlüsse in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung herbeizuführen.

Protokollvermerk:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG bestellt Herrn Maximilian Schmidt als Mitglied des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates. Sein Stellvertreter wird Herr Jürgen Niedermann (bisher Mitglied). Die beiden bisherigen Stellvertreter, Herr Tziridis und Herr Schulz werden abberufen.

Die Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen verzichtet auf die Benennung eines weiteren Vertreters im Bildungsausschuss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bildung der Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen wird anerkannt.
2. Der Austritt von Frau Lender-Cassens aus der Grünen/Grüne Liste-Fraktion sowie die Bildung der Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen erfordern eine Neuberechnung und Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien.
3. Mit den im Sachbericht vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.
4. Die städtischen Vertretungen in der Hauptversammlung der ESTW AG und in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH werden beauftragt, in diesen Gremien die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Änderungen herbeizuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 15.1

13-2/027/2020

Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlzeit bis 2026 wird neu geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vertretung des Oberbürgermeisters wird aufgrund des Austrittes von Frau Lender-Cassens aus der Grünen/Grüne Liste-Fraktion neu geregelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) vertreten die weiteren Bürgermeister den Oberbürgermeister im Fall der Verhinderung in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

In der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 14.05.2020 wurden die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke als weitere Stellvertreter bestellt. Durch den Austritt von Frau Susanne Lender-Cassens aus der Grünen/Grüne Liste-Fraktion ändert sich die Reihenfolge: Die Fraktionsstärke der Fraktion Grüne/Grüne Liste beträgt nur noch 10 Sitze, die der SPD-Fraktion 11 Sitze. Somit ist auch die Reihenfolge der weiteren Stellvertreter zu ändern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vertretung des Oberbürgermeisters durch die oder den Vorsitzende*n der Grünen/Grüne Liste-Fraktion wird weiterhin von Frau StRin Dr. Marenbach wahrgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Oberbürgermeisters bis 2026 werden als weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter benannt:

1. die oder der Vorsitzende der CSU-Fraktion
2. die oder der Vorsitzende der SPD-Fraktion
3. die oder der Vorsitzende der Grünen/Grüne Liste-Fraktion
4. die oder der Vorsitzende der ÖDP-Fraktion

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 16

14/027/2020

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, anstelle des bisherigen kameralen Haushaltswesens den kaufmännischen Buchungsstil – Doppik – bei der Stadt Erlangen zum 01.01.2009 einzuführen. Der Jahresabschluss 2018 ist daher der zehnte doppelte Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2018 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2019 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 21.07.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Aufgrund persönlicher Beteiligung des Vorsitzenden OBM Dr. Janik übernimmt Herr BM Volleth den Vorsitz.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Erlangen zum 31.12.2018 wird in der im Prüfungsbericht vom 21.07.2020 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2018 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 17

771/002/2020

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2019
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2019 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April/Mai 2020 aufgestellt.

Er enthält.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im Mai 2020 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2019 vollinhaltlich erteilt (s. Anlage).

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 kaum verändert, das Jahr konnte mit einem lediglich geringen Defizit abgeschlossen werden. Nähere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 11. November 2020.

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. November 2020 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
(Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 21. Juli 2020
- Behandlung im Revisionsausschuss am 11. November 2020

- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 26. November 2020

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen: Siehe Prüfbericht des BKPV

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.

2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -39.526,09 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.744.107,89 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.704.581,80 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 18

20/009/2020

Verwendung des Jahresergebnisses 2018 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2018 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 39,041 Mio. EUR (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 39,004 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,037 Mio. EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/027/2020 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2018 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckrücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckrücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgehend von einem Stand von 11,158 Mio. EUR weist die Ergebnisrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2018 einen Betrag von 50,162 Mio. EUR aus.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2018 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 39.003.586,23 EUR wird in die Ergebnisrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 50.161.659,69 EUR aus.
2. Die Jahresergebnisse 2018 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)
Stiftung	Jahresergebnis 2018 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in EUR	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag in EUR

Vermächtnis Babette Zielbauer	25.126,12	13.051,72		25.126,12
Auguste- Killinger'sche- Waisenstiftung	3.336,55	565,03		3.336,55
Josefine-Riha- Stiftung	733,83	6.452,63		733,83
Krumbeck-Stiftung	7.776,72	11.751,17		7.776,72
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner- Stiftung	339,46			339,46 (davon 207,35 an Zweckrücklage)
Ilse-Kosmol-Stiftung	-106,33			-106,33

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19**52/020/2020****Unterstützung FSV Erlangen-Bruck****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung und Aufwertung des örtlichen Sport- und Freizeitangebots sollen das Sportzentrum des FSV Erlangen-Bruck und die dazu gehörige Schulsportanlage saniert und der Neubau einer barrierefreien und klimaneutralen Sportstätte bzw. eines Sportheims geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören der notwendige Neubau einer Bundeskegelbahn, Verlegung der Tennisplätze und die Neuanlage eines Sportfeldes als Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtung sowie einer kleinen Sporthalle.

Der Gebäudebestand und die meisten Anlagen des Sportgeländes stammen aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, befinden sich in einem äußerst mangelhaften Zustand und entsprechen kaum mehr den aktuellen Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Die in den vergangenen Jahren mehrfach versuchten Ansätze, dem FSV Erlangen-Bruck zu unterstützen, würden mit diesem Förderprogramm eine zukunftsweisende Lösung bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum

Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Die geplante Maßnahme ein „SPORT FÜR ALLE“-Zentrum Erlangen-Bruck wird von einer Bedarfsumfrage begleitet und stellt eine wesentliche Verbesserung im Angebot des Breitensports dar.

Integration und Inklusion sind weiterhin gewichtige Aspekte im Vereinsleben, können daher nur mit Barrierefreiheit entsprechend umgesetzt werden.

Die aktive sportliche Betätigung aller Bürger der Stadt Erlangen, insbesondere im Stadtteil Bruck soll in einem noch höheren Maß gefördert werden. Jugendarbeit, Angebot für Mütter, Väter und Kinder und Familien, Inklusion und Integration, die schon einen wichtigen Bestandteil im aktuellen Angebot bieten, müssen erweitert werden. Mit diesem Projekt sollen zukunftsfähige Sportangebote auf dem aktuellen Stand der Sportstättentechnik geschaffen werden (u.a. Barrierefreiheit, klimaneutrale Sportanlage, ökologisch unbedenkliches Heizungssystem, Solaranlagen, Fassadenvoltaik, Dachflächenbegrünung, moderne LED-Beleuchtung).

Die Sportanlage soll als Leuchtturmprojekt in der Region konzipiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen worden, dem Projektträger Jülich bis zum 30. Oktober 2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Die Kommune muss den Antrag stellen und ist auch Zuwendungsempfänger. Die Stadt Erlangen kann die Fördermittel an Dritte (FSV Erlangen-Bruck) weiterreichen. Die haushälterische Abwicklung muss nicht in der Kommune erfolgen. Die Kommune bleibt jedoch Ansprechpartner (Erstempfänger) für den Bund und erstellt die (Zwischen-)Verwendungsnachweise. Sie ist auch verantwortlich dafür, dass alle Festlegungen im Zuwendungsbescheid eingehalten werden. Der Sportverein ist beteiligter Dritter. Die Förderung seitens des Sportvereins geht vollständig von den Gesamtkosten ab. Der kommunale Anteil und die Förderung des Bundes beziehen sich dann auf die verbleibenden Kosten.

Bauherr wird als Eigentümer der Sportflächen der Verein FSV Erlangen-Bruck sein.

An der Planung wird die Stadt Erlangen beteiligt sein. Planung und Bau werden mit allen Projektbeteiligten (Verein, Kommune, BLSV) koordiniert.

Die Verwaltung wird eine Vereinbarung mit dem Sportverein schließen, die eine finanzielle Deckelung sowie eine Abwicklung des Projekts im Rahmen der Vorgaben der Förderbedingungen des Förderprojektes enthalten. Gleichzeitig sollen Rahmenbedingungen wie Klimaanforderungen, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Öffnung für Stadtteilbewohner und Nutzungsmöglichkeiten für externe Einrichtung in der Vereinbarung geregelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Klimaneutralität, Barrierefreiheit und Sport zu jeder Jahreszeit sollen diese Maßnahme zu einem regionalen Vorzeigeprojekt machen. Die Neuordnung der Freisportflächen und des Vereinsheims sowie die Parkplätze sind schlüssig; die verkehrliche und auch leitungsgebundene Erschließung von Norden (Tennenloher Straße) ist sinnvoll und bündelt somit den Verkehr.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3,864 Mio. € (2021 bis 2024)	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1,738 Mio. € Bund	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Gesamtmaßnahme umfasst ein Volumen von ca. 5,5 Mio. €. Der Eigenanteil des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck soll 800.000 € umfassen. Es wird eine Förderung des Bundes von 1,738 Mio. € und vom BLSV in Höhe von 816.000 € erwartet. Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der städtischen Sportförderung lägen bei ca. 1,7 Mio € und würden bei einer Förderzusage des Bundes bei den oben angeführten 2,1 Mio. € liegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beabsichtigt die Unterstützung des Sportvereins FSV Erlangen-Bruck e.V. zur Umgestaltung des Sportgeländes im Rahmen des Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMI für

- Bauwesen und Raumordnung.
2. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids und vorbehaltlich des noch zu fassenden Haushaltsbeschlusses wird nach finanzieller Beteiligung Dritter ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen übernommen.
 3. Bei einem positiven Bescheid verpflichtet sich die Stadt Erlangen zur Umsetzung der Maßnahme unter Einbindung des Sportvereins (Bauherr) bis zum Jahr 2025.
 4. Für den Haushalt 2021 sind daher Mittel in Höhe von 270.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt bei einem positiven Förderbescheid eine vertragliche Vereinbarung mit dem Sportverein FSV Erlangen-Bruck zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 20

BTM/014/2020

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:
Gesellschafterversammlung am 10.11.2020**

Sachbericht:

Die IGZ GmbH betreibt ein Gründerzentrum im eigenen Gebäude in Erlangen-Tennenlohe. Die Stadt Erlangen ist an der IGZ GmbH zu 28,2% beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Nürnberg mit 56,3%, die Stadt Fürth mit 14,1% sowie die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,7% Anteil am Stammkapital.

Zu 1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung

Gemäß Art. 93 Abs. 1 BayGO vertritt grundsätzlich der Oberbürgermeister die Stadt Erlangen in Gesellschafterversammlungen. Mit seiner Zustimmung und der des weiteren Bürgermeisters kann der Stadtrat aber auch eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen.

Herr Konrad Beugel vertritt die Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH seit 2005. Es wird vorgeschlagen, seine Bestellung für die neue Stadtratsperiode zu bestätigen. Im Verhinderungsfall wurde Herr Beugel bisher von Frau Elisabeth Rückert, Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten. Zur Flexibilisierung soll seine Vertretung künftig im Bedarfsfall wie früher per Einzelvollmacht geregelt werden.

Zu 2. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 10.11.2020

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss. Da die Gesellschafterversammlung bereits am 10.11.2020 getagt hat, wird um nachträgliche Zustimmung zu folgenden Beschlüssen gebeten:

2a. Wirtschaftsplan 2021

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan findet sich in der Anlage.

Der Erfolgsplan schließt, unter der Annahme einer 91%-igen Auslastung, mit einem Planergebnis für 2021 in Höhe von -286 T€. Darin enthalten sind Instandhaltungsaufwendungen (v.a. für WC-Sanierung) in Höhe von insgesamt 386 T€. Da die Gebäudeinfrastruktur nach über 30 Jahren in Teilen modernisierungsbedürftig ist, wird vorgeschlagen, die vorhandenen Rücklagen (Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019: 1.280 T€) bis auf einen Risikopuffer von ca. 500 T€ zur Sanierung des Gebäudes zu nutzen. Ziel ist, die Attraktivität des Gründerzentrums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich zu erhalten. Ohne zusätzliche Sanierungsmaßnahmen würde das Planergebnis, unter Berücksichtigung der üblichen Instandhaltung in Höhe von geplant 36 T€, mit + 65 T€ im positiven Bereich liegen.

Der Investitionsplan sieht Investitionen von 33 T€ v.a. für Büroinfrastruktur und in eine E-Ladesäule vor. Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen führen nach der Erwartung der Geschäftsführung zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 300 T€ auf ca. 930 T€.

Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

2b. Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2019 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann von der Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, geprüft. Es wird vorgeschlagen, ihn für 2020 zum dritten Mal in Folge zu bestellen.

Zu 3. Zustimmung zu unterjährigem Wirtschaftsplananpassungen

Um eine erneute Beschlussfassung im HFGA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichung zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bestellung von Wirtschafts- und Finanzreferent Herrn Konrad Beugel als Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (kurz: IGZ GmbH) wird bestätigt.
2. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 10.11.2020 wird nachträglich zugestimmt:
 - a. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.
 - b. Herr Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
3. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€

nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 21

Mittelbereitstellungen

TOP 21.1

37/005/2020

Mittelbereitstellung für das Sachmittelsonderbudget Katastrophenfall/Covid-19-Pandemie

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	--- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	700.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 (einmalig) für das Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 16.03.2020 wurde auf Grund der Covid-19-Pandemie der bayernweite Katastrophenfall ausgerufen. Der zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Tagen bestehende Koordinierungsstab Corona wurde mit dem Katastrophenfall zur Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK). Für die im Zusammenhang mit dem Katastrophenfall und der Covid-19-Pandemie notwendigen Ausgaben wurde durch die Kämmerei ein Sonderbudget (Kostenträger 12810110) eingerichtet.

Durch die FüGK wurden zur Bewältigung des Katastrophenfalls verschiedene Koordinierungsgruppen eingerichtet. Schwerpunkte der Arbeit und der entsprechenden Ausgaben aus dem Sonderbudget waren und sind u.a. die Einrichtung und der Betrieb eines ersten Testzentrums, die Materialbeschaffung, die Materiallogistik, die Implementierung von Versorgungsärzten, der Aufbau und der Betrieb von Quarantäneunterkünften und vieles mehr. Nach dem offiziellen Ende des Katastrophenfalls mit dem 16.06.2020 wurde aus der FüGK wieder der Koordinierungsstab Corona. Hier war und ist aufgrund der Vorgabe durch den Freistaat Bayern einer der derzeitigen Schwerpunkte der Aufbau, der Betrieb und zwischenzeitlich bereits die bauliche Erweiterung mit einer nochmals deutlichen Steigerung der Testkapazitäten des zweiten Testzentrums am Großparkplatz. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Betrieb dieses Testzentrums bis weit in das Jahr 2021 notwendig sein.

Bisher notwendige und getätigte Aufwendungen (Stand: Oktober 2020):

Testzentrum I (Westbad):	ca.	80.000 Euro
Materialbeschaffung (KN95-; OP-Masken; Schutzkittel etc.)	ca.	170.000 Euro
Materiallogistik (Sicherheitsdienst etc.)	ca.	65.000 Euro
Sonstige Aufwendungen	ca.	25.000 Euro
Testzentrum II (Großparkplatz)	ca.	55.000 Euro
<i>Summe</i>	<i>ca.</i>	<i>395.000 Euro</i>

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Covid-19-Pandemie und der damit verbundene Katastrophenfall nicht absehbar waren, konnten hierfür durch das Fachamt im Vorfeld keine Finanzmittel beantragt werden. In Abstimmung mit der Kämmerei wurde das Sachmittelsonderbudget eingerichtet. Für viele der getätigten notwendigen Ausgaben wird allerdings eine hohe Kostenerstattung (Gesamtkostenerstattung ca. 80 Prozent) durch den Freistaat Bayern erwartet. Die Kostenerstattung erfolgt sehr wahrscheinlich aber erst im Jahr 2021.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die nach derzeitiger Einschätzung für das Jahr 2020 notwendigen 700.000 Euro dienen der Deckung der bereits getätigten und der bis zum Ende des Jahres u.a. im Zusammenhang mit dem Testzentrum noch erwarteten hohen Aufwendungen. Da ein Ende der Pandemie nicht absehbar ist, werden entsprechende Finanzmittel für das Sonderbudget sicherlich auch noch im Jahr 2021 benötigt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			700.000 € für
	Kostenstelle 370090 Allgem. KST Amt 37 (Amt f. Brand- u. Katastrophenschutz)	Produkt 12810110 Corona-Pandemie	Sachkonto 527191 Verbrauchsmaterial

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	700.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 22

30/004/2020/1

Änderung der Satzung über den Baukunstbeirat

Sachbericht:

Hintergrund: Niedrige Aufwandsentschädigung in Erlangen

Im bayerischen Städtevergleich hat die Stadt Erlangen derzeit eine niedrige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirates (siehe Anlage 1).

So erhalten die Mitglieder des Baukunstbeirats in Erlangen pro Sitzung nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,50 €. Der/Die Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von durchschnittlich 515,83 € pro Sitzung. Dem/Der Vorsitzenden obliegt dafür auch die Erstellung der Gutachten des Baukunstbeirats zu den einzelnen Bauvorhaben. Neben der Aufwandsentschädigung werden den Mitgliedern auch die Reisekosten erstattet.

Zum Vergleich erhalten beispielsweise die Mitglieder des Baukunstbeirats in Regensburg eine Aufwandsentschädigung von 375,00 € und der/die Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 750,00 € pro Sitzung.

Ziel: Anpassung der Aufwandsentschädigung – Satzungsänderung

In Zukunft soll der Aufwand der Mitglieder des Baukunstbeirats höher entschädigt werden. Eine Anpassung an das im bayerischen Vergleich übliche Niveau ist vorgesehen.

Mit dieser Anpassung soll auch eine Konkurrenz unter den bayerischen Städten bei der Gewinnung von Mitgliedern für die einzelnen Baukunstbeiräte vermieden werden.

Für die Anpassung der Aufwandsentschädigung ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Auf Vorschlag des Ältestenrates werden zwei verschiedene Fassungen der Änderungssatzung in die Gremien eingebracht, nämlich

- Variante A: Empfehlung der Fachverwaltung – Orientierung an der Stadt Regensburg
- Variante B: Alternativvorschlag

Variante A: Vorschlag des Referats für Planen und Bauen - Orientierung an der Stadt Regensburg

Die Mitglieder des Baukunstbeirats sollen in Zukunft eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 375,00 € und der/die Vorsitzende eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 750,00 € pro Sitzung erhalten.

Mitglieder, die eine Patenschaft für vorgestellte Bauprojekte übernehmen, erhalten darüber hinaus für ihre Berater*innentätigkeit einen Stundensatz in Höhe von netto 85,00 €. Der Stundensatz wird für maximal 5 Stunden pro Bauprojekt erstattet.

Variante B: Alternativvorschlag

Die Mitglieder des Baukunstbeirats sollen in Zukunft eine pauschale Aufwandsentschädigung in

Höhe von netto 300,00 € und der/die Vorsitzende eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von netto 600,00 € pro Sitzung erhalten.

Mitglieder, die eine Patenschaft für vorgestellte Bauprojekte übernehmen, erhalten darüber hinaus für ihre Berater*innentätigkeit einen Stundensatz in Höhe von netto 85,00 €. Der Stundensatz wird für maximal 4 Stunden pro Bauprojekt erstattet.

Kostenvergleich

Aktuell stehen für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen 5.000 € im Budget zur Verfügung.

Ein Beschluss des Vorschlags der Fachverwaltung – Variante A – führt zu geschätzten Gesamtkosten für den Baukunstbeirat in Höhe von (brutto) 43.000 € pro Jahr (Anlage 4).

Ein Beschluss des Alternativvorschlags – Variante B – führt zu geschätzten Gesamtkosten für den Baukunstbeirat in Höhe von (brutto) 37.000 € pro Jahr (Anlage 7).

Die Regelung der Reisekosten entspricht der Regelung in § 5 der Gemeindefassung für alle ehrenamtlich tätigen Personen, die auch vor der letzten Änderung der Gemeindefassung schon galt

Die Regelung in § 4 neu ist rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft zu setzen, da die bisherige Regelung zur Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirates mit Inkrafttreten der Änderung der Gemeindefassung zum 01. Mai 2020, die der Stadtrat im Juli 2020 beschlossen hatte, aufgehoben wurde und anderenfalls für die Sitzungen des Baukunstbeirates in der zweiten Jahreshälfte 2020 keinerlei Entschädigung ausbezahlt werden könnte.

Protokollvermerk:

Die Variante B wird beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Variante B:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für den Baukunstbeirat (Variante B, Alternativvorschlag: Entwurf vom 30.10.2020, Anlage 5) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 23

30/005/2020/1

Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Sachbericht:

Die Hundesteuer für Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden, soll um die Hälfte ermäßigt werden. Die Eignung und der Einsatz des jeweiligen Hundes zu den vorgenannten Zwecken ist jährlich nachzuweisen.

Anlass für die vorgeschlagene Änderung der Hundesteuersatzung ist die Eingabe einer Bürgerin. Die Satzung enthält bislang nur eine Steuerbefreiung für Hunde, die für „Blinde, Taube oder völlige Hilflose“ unentbehrlich sind (Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“). Es gibt jedoch auch andere Krankheitsbilder, die nicht mit einem Merkzeichen bedacht werden, bei denen aber die Folgen einer Schwerbehinderung mittels eines notwendigen Assistenzhundes erheblich abgemildert werden könnten; Beispiele hierfür sind: Epilepsie, Narkolepsie oder posttraumatische Belastungsstörungen.

Auch die benachbarten kreisfreien Städte haben dieses Thema bereits in den jeweiligen Hundesteuersatzungen aufgegriffen. Die Stadt Nürnberg gewährt für Hunde, die für pädagogische, soziale oder therapeutische Zwecke eingesetzt werden, eine Steuerermäßigung um die Hälfte. Die Städte Fürth und Schwabach gewähren eine Steuerbefreiung, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für die genannten Hunde zu gewähren, sondern - wie die Stadt Nürnberg - eine Ermäßigung um die Hälfte (vgl. § 5 Abs. 2 neu).

Da die derzeitige Fassung der Hundesteuersatzung an vielen Stellen nicht mehr der aktuellen Rechtslage und Rechtssprache entspricht und zudem zugleich die Gelegenheit genutzt wird, den Satzungstext gendertgerecht zu formulieren, soll ein Neuerlass und nicht lediglich eine Satzungsänderung erfolgen.

Aufgrund des Beratungsergebnisses im HFGA am 18.11.2020 wurde der Satzungstext nochmals geändert und durchgängig der Genderstern (*) verwendet.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

nein

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt, die Regelung kann jedoch zu Mindereinnahmen führen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Ober beantragt, dass Therapiehunde ebenfalls von der Steuerbefreiung erfasst werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass Hunde, die aus dem Tierheim geholt werden, ebenfalls nicht steuerpflichtig werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Entwurf vom 23.11.2020, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 24

30/009/2020

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Sachbericht:

Zum Ende des laufenden Kalkulationszeitraums 2017 – 2020 sind die Gebührensätze für die Kostenträger Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NSW) für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 neu zu ermitteln. Aufgrund der umfangreichen Investitionen sowohl bei der Abwasserreinigung, als auch bei der Abwassersammlung wurde es notwendig, die Kostenträgerrechnung nach 6 Jahren zu erneuern und den geänderten Gegebenheiten in der Entwässerungsanlage anzupassen.

Die Nachkalkulation 2017 – 2020 sowie die erneuerte Kostenträgerrechnung und die Vorkalkulation 2021 – 2024 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Pecher AG, Erkrath, erstellt. Grundlage hierfür sind die durch den Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlüsse des EBE.

Nachkalkulation:

Die vorliegende Nachkalkulation für den Zeitraum 2017 – 2020 weist für den SW-Bereich eine geringe Unterdeckung von ca. 71.700 € und für den NSW-Bereich eine deutliche Unterdeckung von ca. 1.577.000 € auf, welche gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden sollen.

Hauptursachen der Unterdeckung:

Im Zuge der Nachkalkulation zeigten sich bei den Personal- sowie Sachkosten teilweise deutliche Kostensteigerungen gegenüber den Planzahlen aus 2016. Im Wesentlichen ist die Erhöhung durch gestiegene Material- und Unterhaltskosten (Ersatzteile, Betriebsmaterial) im regulären Kläranlagen- und Kanalbetrieb um ca. 900.000 € zu nennen.

Ein weiterer Kostenblock in der Gebührenkalkulation sind die Kapitalkosten. Zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 als Basis der Vorkalkulation 2017 – 2020 war die Aktivierung einiger Maßnahmen noch nicht bzw. nicht in dieser Höhe absehbar, welche sich als Investitionen in die Abwassersammlungsanlage bzw. in Sonderbauwerke zu mehr als der Hälfte auf die NSW-Gebühren auswirkt. Im Wesentlichen sind hier zu nennen: Sanierung des Hauptsammlers, Kanalerneuerung (u.a. Auflassung Äußere Tennenloher Str.) sowie Kanalsanierungen. Die

kalkulatorischen Kosten zulasten der NSW-Gebühren für diese Maßnahmen belaufen sich im ablaufenden Kalkulationszeitraum auf ca. 780.000 €.

Diese erheblich gestiegenen Kosten konnten auch nicht durch Gebührenmehreinnahmen kompensiert werden, indem zuletzt ca. 650.000 m² mehr an versiegelter und angeschlossener Fläche zur NSW-Gebühr herangezogen wurden, als bei der letzten Gebührenkalkulation angenommen.

Im SW-Bereich konnten demgegenüber die ebenfalls erhöhten Aufwendungen durch eine deutlich höhere gebührenpflichtige Wassermenge von im Mittel zusätzlich ca. 420.000 m³ jährlich und damit fast 3,2 Mio. € im Kalkulationszeitraum fast ausgeglichen werden.

Kostenträgerrechnung:

Die erneuerte Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kosten auf die beiden Kostenträger SW und NSW trägt u.a. den geänderten Gegebenheiten aufgrund der neuen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage vom 18.12.2017 Rechnung. Die umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre im Kanalnetz tragen dazu bei, dass der Trockenwetterzufluss zur Kläranlage um ca. 22 % zurückgegangen ist, was bei gleich gebliebenem maximalen Mischwasserzufluss einen entsprechend höheren NSW-Zufluss in die Kläranlage ermöglicht. Hierdurch kann bei Starkregen mehr Regenwasser in der Kläranlage behandelt werden, welches zuvor im Kanalnetz über dezentrale Regenüberläufe in kleinere Vorfluter ausgeleitet wurde. Die hierdurch zurück gehaltene Schmutzfracht im Gesamtsystem und die Reinigungsleistung der gesamten Entwässerungsanlage konnte dadurch signifikant gesteigert werden.

In Folge dessen werden jedoch die anhand der hydraulischen Belastung zu bemessenden Bestandteile der Kläranlage (Zulaufanlagen, Rechen, Nachklärung etc.) stärker auf den Kostenträger NSW umgelegt, sodass sich hier eine deutliche Verschiebung zulasten der NSW-Gebühr ergibt.

Voraus kalkulation:

Die vorliegende Voraus kalkulation für den Zeitraum 2021 – 2024 ermittelt einen SW-Gebührensatz von **1,92 €/m³**, was eine moderate Steigerung von 0,05 €/m³ bedeutet. Diesem Wert liegt eine angenommene jährliche gebührenpflichtige SW-Menge von 6,9 Mio. m³ zugrunde, was die gestiegenen Verbrauchswerte der letzten trockenen Sommer berücksichtigt.

Der NSW-Gebührensatz wird mit **0,77 €/m²** ermittelt, was eine deutliche Steigerung um 0,38 €/m² bedeutet. Diesem Gebührensatz wurde die zuletzt veranlagte versiegelte und angeschlossene Flächensumme von 8,06 Mio. m² zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen wurde der seitens der Stadtkämmerei für 2021 festgelegte Satz von 4,0 % übernommen.

Hauptursache des gestiegenen NSW-Gebührensatzes:

Wie oben zur Kostenträgerrechnung bereits erläutert wurde, verschieben sich die Kostenmassen aufgrund der neuen wasserrechtlichen Genehmigung der Kläranlage vom 18.12.2017 hin zum NSW. Gegenüber der bisherigen Kostenverteilung bedeutet dies bei einigen Kostenstellen eine Mehrbelastung um ca. 12 %-Punkte, z.B. bei den Kapitalkosten der Abwasserreinigungsanlage (Abschreibungen und kalk. Zinsen), was allein bereits einen Anstieg des NSW-Gebührensatzes um ca. 0,12 €/m² ergibt. Dementsprechend wirken sich die beschlossenen hohen Investitionen auf der Kläranlage in den nächsten 4 Jahren auch erheblich auf die Kosten der NSW-Beseitigung aus (siehe hierzu Beschluss „Optimierung der Klärschlammbehandlung einschl. Phosphorrückgewinnung und Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe)“ vom 16.06.2020, Investitionssumme: 26,743 Mio. €). Diese Maßnahme wird zwar primär aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben und anstehender gesetzlicher Verpflichtungen (Phosphorrückgewinnung) durchgeführt,

sie hat aber auch erhebliche positive Umweltwirkungen (v.a. deutlich geringere Klärschlammengen nach der Trocknung, weiterer Energiegewinn aus dem Klärprozess). Sie wird innerhalb des Kalkulationszeitraums voraussichtlich abgeschlossen und damit mit ca. 4,5 Mio. € gebührenwirksam.

Die Gebührenkalkulation ist im Wesentlichen von den kalkulierten Kapitalkosten geprägt. Bei einem anlagenintensiven Betrieb wie dem EBE schlagen sich die getätigten Investitionen umgehend über die kalkulatorischen Kosten auf die Benutzungsgebühren nieder.

Redaktionelle Änderung der Erlassformel:

Im Zuge dieser Satzungsänderung soll der fehlerhafte Verweis auf Art. 22 Kostengesetz durch den zutreffenden Verweis auf Art. 20 Kostengesetz ersetzt werden.

Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

Die getätigten Investitionen der Vergangenheit und die geplanten und beschlossenen Investitionen der Zukunft dienen allesamt dem Umweltschutz. Die kalkulierten Gebühren dienen der notwendigen Finanzierung der bereits umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen:

1. CO₂-Einsparung:

Mit der beschlossenen Klärschlamm-trocknung ab 2023 reduziert der EBE nicht nur die rein monetären Entsorgungskosten für den anfallenden Klärschlamm, er reduziert auch ganz erheblich die zu transportierende Klärschlammmenge um ca. 70 % und spart damit jährlich ca. 18.000 Tonnen CO₂ ein. Die zur Trocknung notwendige zusätzliche Energie wird über ergänzende Maßnahmen gewonnen, sodass das Klärwerk weiterhin mit nahezu 100 % Eigenenergie arbeiten kann.

2. Anreiz zur Entsiegelung und Versickerung:

Der deutlich gestiegene Niederschlagswassergebührensatz kann für Grundstücksbesitzer ein Anreiz sein, versiegelte Flächen zu entsiegeln oder das Niederschlagswasser anderweitig vor Ort zu versickern, was der Grundwasserregenerierung in der Fläche und dem örtlichen Kleinklima zugutekommt.

Haushaltsmittel

Städtische Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (BGS/EWS; Entwurf vom 24.09.2020, vgl. Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 46 gegen 2

TOP 25

33/006/2020

Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 381/2020: Feuerwerksverbot im Innenstadtbereich von Erlangen – Ersatz durch zentral stattfindende Lasershow

Sachbericht:

1. Sachbericht

Mit dem vorliegenden Antrag wird gefordert, das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Vermeidung einer erhöhten Feinstaubbelastung sowie zu Zwecken des Tierschutzes großflächig im Innenstadtbereich zu verbieten.

Im Zeitraum vom 2. Januar bis zum 30. Dezember besteht ohnehin, bis auf zu vernachlässigende Ausnahmefälle, ein gesetzliches Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände. Am 31. Dezember und am 1. Januar hingegen dürfen nach der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) volljährige Personen pyrotechnische Gegenstände grundsätzlich abbrennen. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist jedoch auch an diesen Tagen verboten.

Für ein großflächiges, die gesamte Innenstadt umfassendes Verbot des Abbrennens von Feuerwerk in Erlangen fehlt es an einer einschlägigen rechtlichen Grundlage:

- a) Eine immissionsschutzrechtliche Grundlage für eine Beschränkung von Silvesterfeuerwerk zur Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen aufgrund von Feinstaub existiert nicht. Zwar enthält § 4 der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) verbindliche Immissionsgrenzwerte für Feinstaub. Diese Regelung lässt jedoch eine Überschreitung der Grenzwerte an 35 Tagen im Kalenderjahr zu, so dass ein einzelnes Ereignis im Jahr nicht zu einem Verstoß gegen § 4 der 39. BImSchV führen kann. Bayernweit wird im Übrigen schon seit Jahren an allen Messstationen die zulässige Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelgrenzwerts eingehalten, vgl. den Lufthygienischen Jahreskurzbericht 2019: (Quelle: https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/lufthygienische_berichte/index.htm).
- b) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 1. SprengV kann ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, angeordnet werden. Bei der Konkretisierung des Begriffs „Nähe“ hat die Behörde einen gewissen Spielraum, das heißt es kann ein angemessener Umgriff um das jeweils brandgefährdete Gebäude definiert werden. Dennoch kann auf dieser Grundlage kein flächendeckendes Verbot für die Erlanger Innenstadt erlassen werden, sondern nur in Bereichen mit entsprechender Bebauung.
- c) Nach § 24 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 1. SprengV kann in besonders dichtbesiedelten Gemeindeteilen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung verboten werden. Auch diese Vorschrift ermöglicht kein umfassendes und flächendeckendes Verbot von Feuerwerk in der Innenstadt. Zudem dürfte ein Verbot nur bestimmter Arten von Feuerwerk in der Praxis sehr schwer zu vollziehen sein, da für eine Ahndung mit einem Bußgeld konkret nachgewiesen werden müsste, dass der jeweils abgebrannte pyrotechnische Gegenstand ausschließlich eine Knallwirkung und keinen optischen Effekt hatte.
- d) Nach Art. 23 Abs. 1 LStVG können für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen durch Verordnung Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für bestimmte Rechtsgüter angeordnet werden. Das könnte beispielsweise ein Verbot des Mitführens oder Abbrennens von Feuerwerkskörpern sein. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass bestimmte Örtlichkeiten ermittelt werden können, an denen es an Silvester zu Menschenansammlungen kommt. Und von dieser Menschenansammlung müsste eine abstrakte Gefährdung für andere ausgehen, es müsste also beispielsweise Erfahrungswerte geben, dass dort wiederholt Raketen in die

Menschenansammlung hinein abgeschossen werden. Solche Örtlichkeiten mit einer besonderen Gefährdungslage sind in Erlangen jedoch nicht bekannt.

Ein Blick in die Praxis anderer bayerischer Städte zeigt, dass auch dort nur unter den oben dargestellten Voraussetzungen entsprechende Verordnungen erlassen wurden. So hat beispielsweise die Stadt Nürnberg auch kein flächendeckendes Verbot von Feuerwerk ausgesprochen, sondern nur dort, wo Gefahren von einer Menschenansammlung ausgehen (Burg, Hauptmarkt) beziehungsweise ein besonders brandgefährdetes Gebäude (Lorenzkirche) geschützt werden muss.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Urban beantragt, dass ein Feuerwerksverbot für die kommenden Jahre am Hugentotenplatz, am Schlossplatz sowie am Marktplatz beschlossen wird.

Beschluss des Stadtrates: mit 15 gegen 33 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Änderungsanträge:

1. Der Stadtrat befürwortet ein gesetzliches Verbot privater Feuerwerke.
Beschluss des Stadtrates: mit 17 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**
2. Die Verwaltung soll dort, wo eine Rechtsgrundlage besteht, ein Verbot aussprechen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dieser Antrag gleichlautend mit dem Antrag von Herr StR Urban ist. Er wird daher nicht erneut abgestimmt.
3. Es soll ein Alternativangebot, z.B. eine Lasershow oder ein organisiertes Feuerwerk, gemacht werden.
Beschluss des Stadtrates: mit 8 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**

Der Antrag Nr. 381/2020 der Klimaliste Erlangen wird mit 16 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 381/2020 der Klimaliste Erlangen (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 4

TOP 26

510/016/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 36 Kinderkrippen- und 54 Kindergartenplätzen durch den Internationalen Bund im Stadtteil Am Anger

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil „Am Anger“ (U3-Planungsbezirk: C-Am Anger / Kindergartenplanungsbezirk: 07-Anger), um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Internationale Bund plant an seinem Standort in der Wichernstraße 18 in 91052 Erlangen den Neubau einer Kindertagesstätte. Insgesamt sollen 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Die günstige Lage des Grundstücks im Stadtteil Anger direkt an der Grenze zu Bruck ermöglicht die Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze in beiden Planbezirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:

Das Bauprojekt befindet sich im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ und im Kindergartenplanungsbezirk „07 Anger“.

Die aktuelle kleinräumige Versorgungsquote weist dort für den Krippenbereich (U3) eine Versorgung von derzeit 20,9% und eine 95%ige Versorgung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus. Doch neben der kleinräumigen Betrachtung gilt es, auch die Versorgungsquote gesamtstädtisch zu betrachten.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0% und bei den Kindergartenkindern bei 99,5%.

Die Versorgungsquoten in den einzelnen Planungsbezirken sind dabei sehr unterschiedlich.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadt eigenen Einrichtungen massiv vorangetrieben. So ist der Internationale Bund seit 2017 deshalb mit der Stadt Erlangen in Gesprächen über den Neubau der Kindertagesstätte. Die Planung sieht die Schaffung von 36 Krippenplätzen (U3) und 54 Kindergartenplätzen (U6) vor.

Ein Bedarfsbeschluss liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Das geplante Projekt des Internationalen Bundes mit den oben genannten Plätzen floss, trotz fehlenden Bedarfsbeschlusses, daher jedoch bereits 2019 in die Platzschaffung und somit in die Bedarfsberechnung der Jugendhilfeplanung mit ein.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergartenbereich die sich aufgrund der neuesten Prognosen bis 2025 auf 64% (U3) und 124,1% (U6) steigern wird.

Doch die Versorgung im Krippenplanungsbezirk „C – Am Anger“ ist kleinräumig betrachtet deutlich unter der gesetzten Quote. Auch mit der Schaffung der neuen Plätze im Stadtteil kommt der genannte Krippenplanungsbezirk 2025 in seiner kleinräumigen Versorgung nur auf 43%.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:

Baukostenzuschuss ca. 2,3 Mio. € bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten
Korrespondierende Einnahmen
(FAG-Förderung) ca. 1,2 Mio €
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Anger werden 36 Krippen- und 54 Kindergartenplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst, sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 27

510/017/2020

Bedarfsanerkennung für den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen durch den Montessori e.V., Artilleriestraße 23

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

Der Standort mit direkter Anbindung an die Montessori Schule ermöglicht eine vernetzte Bildungsarbeit und die Vermittlung der Pädagogik nach Maria Montessori vom Krippenkind bis ins Schulkindalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Montessori e. V. plant den Neubau eines Kinderhauses mit 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätzen am Standort der Montessori Schule in der Artilleriestraße 23. In allen Gruppen sollen Integrativplätze angeboten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung durch die Jugendhilfeplanung:

Die Montessori-Schule unterliegt im Schulbereich keiner Sprengelzuweisung, da es sich um eine staatlich genehmigte Privatschule handelt, die nach der Reformpädagogik von Maria Montessori lehrt. Diese wird auch von Schülern ab der 5. Klasse besucht und steht nicht nur für Erlanger Kinder zur Verfügung.

Die neu angedachten Einrichtungen werden somit auch keinem Krippen- und Kindergartenplanungsbezirk bzw. Schulsprengel zugeordnet, da auch die geplanten Plätze voraussichtlich ebenfalls nicht ausschließlich mit Erlanger Kindern besetzt werden.

Stadtweit liegt die Versorgung dieser Altersklassen zum momentanen Zeitpunkt bei den Krippenkindern bei 41,0%, bei den Kindergartenkindern bei 99,5% und bei den Grundschulkindern bei 89,5%.

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50% und einer fixen Versorgungsquote in der Betreuung von Kindergartenkindern von 105% geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Dies bedeutete, dass für den U3-Bereich 180-360 Plätze nach dem Stand von 2017/2018 geschaffen werden müssen und im U6-Bereich 535 Plätze vakant sind.

Um dem stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen schnellstmöglich gerecht zu werden, wurden die Ausbaupläne von Freien Trägern, Betriebskitas und stadteigenen Einrichtungen seit 2017 massiv vorangetrieben.

Nach Realisierung der geplanten Projekte ergab dies im letzten Jahr 2019 so eine prognostische Versorgungsquote für 2025 von 53% im Krippenbereich und eine Versorgungsquote von 117% im Kindergarten Sektor, der sich nach den jüngsten Prognosen bis 2025 gesamtstädtisch 64% (U3) und 124,1% (U6) erweitert.

Ergänzend zu den o. g. Ausführungen der Jugendhilfeplanung ist deshalb Folgendes anzumerken:

Die Freien Träger haben sich in den letzten Jahren auf Bitten der Stadt Erlangen bereit erklärt, am Ausbau von Kindertagesstätten mitzuwirken. Die aktuell auf der Prognose der Jugendhilfeplanung sich ergebenden Versorgungszahlen basieren auch auf der Annahme, dass diese Projekte zeitnah realisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass das eine oder andere Projekt, zumindest nicht in naher Zukunft, realisiert werden kann.

Die aufgezeigte Entwicklung bietet nun die Chance, über die reine zahlenmäßige Versorgung hinaus den Ausbau auch an integrativen Plätze voranzutreiben und auch im Rahmen künftiger Planungen und Berichte zu berücksichtigen. Gleiches gilt für den Qualitätsausbau, der aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts z.B. mit einer Verminderung der Gruppengrößen einhergehen muss. Des Weiteren wird es ab 2025 auch einen Rechtsanspruch auf eine

verlässliche Schulkindbetreuung geben, die mit Sicherheit nicht ausschließlich im Schulbereich realisiert werden kann, so dass eine Umwidmung von Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein Mittel der Wahl sein kann. Das vorliegende Projekt soll nun zeitnah umgesetzt werden, so dass die Erfüllung des aktuellen Bedarfs möglich wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten:			
Baukostenzuschuss	ca. 3 Mio	€	bei IPNr.: 365D.880
BayKiBiG-Betriebskosten			
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Förderung)	ca. 1,6 Mio.	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau eines Kinderhauses durch den Montessori e. V. werden 36 Kinderkrippen-, 50 Kindergarten- und 25 Schulkindbetreuungsplätze mit insgesamt bis zu 9 Integrativplätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Diese Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst. Sollte bis zum 31.12.2022 kein offizieller Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 28

510/018/2020

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für die Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Saidelsteig 33a; Generalsanierung mit Anbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Generalsanierung der Kindertageseinrichtung zum Erhalt der Betreuungsplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Investitionskostenzuschusses von 1.520.954,16 € auf 1.854.277,92 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Vorlagennummer 512/047/2017 vom 18.01.2018 wurden für die Generalsanierung mit Anbau Fördermittel i. H. v. 1.520.954,16 € zugunsten der katholischen Filialkirchenstiftung Hl. Familie beschlossen.

Diese Fördersumme wurde auf Basis der vorgelegten Gesamtkosten (Stand: 12/2017) und den damals gültigen Kostenrichtwert von 4.102 €/qm ermittelt. Im Zuge des Bewilligungsverfahrens wurde der Kostenrichtwert auf 4.455 €/qm angehoben, sodass sich die Fördersumme entsprechend erhöht.

Aufgrund von Kostensteigerungen wurde durch den Träger eine nachträgliche Erhöhung der Zuweisung bei der Stadt Erlangen beantragt. Nach Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese Mehrkosten zum Teil anerkannt. Dies hat eine Erhöhung der förderfähigen Kosten um 416.654,69 € von 1.901.192,71 € auf 2.317.847,40 € zur Folge. Die Erhöhung der förderfähigen Kosten wirkt sich auf die Höhe der Fördersumme aus.

Gegenüberstellung der Förderberechnung alt/neu:

	alt	neu
Baukosten insgesamt	2.008.461,10 €	2.707.729,30 €
davon zuwendungsfähig für den Anbau	110.097,68 €	119.572,20 €
davon zuwendungsfähig für die Generalsanierung	1.791.095,03 €	2.198.275,20 €
zuwendungsfähige Kosten insgesamt	1.901.192,71€	2.317.847,40 €
davon 80% Baukostenzuschuss	1.520.954,16 €	1.854.277,92 €

Die Fördersumme von **1.854.277,92 €** teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.020.000 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 834.277,92 € auf.

Die zusätzlich benötigten Mittel von rd. 358.220 EUR sind im städtischen Investitionsprogramm aufgrund von Verschiebungen anderer geplanter Maßnahmen vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	358.220 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:		bei Sachkonto:
FAG-Förderung	ca. 197.000 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Investitionskostenzuschuss für die Generalsanierung der Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie wird um rd. 358.220 € erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 29

510/019/2020

Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer betrieblichen Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen durch die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in der Erwin-Rommel-Straße 1

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Röthelheim & Südgelände, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauvorhaben/Zeitplan/Betriebsträgerschaft

Die Technische Fakultät plant auf dem Südgelände in der Erwin-Rommel-Straße eine weitere Betriebskindertagesstätte zu errichten. Derzeit werden an diesem Standort in der Kinderkrippe „Pfauennest“ drei Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen betreut. Durch den Neubau sollen zwölf weitere Kinderkrippen- und 50 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Es ist geplant, die Einrichtung vorrangig für Kinder der Mitarbeiter*innen der FAU zur Verfügung zu stellen. Die Betriebsträgerschaft soll an die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übergeben werden. Baubeginn ist für März 2021 und die Fertigstellung für September 2022 vorgesehen.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für die Neuschaffung der zwölf Krippen- und 50 Kindergartenplätzen wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.10.2020 (Nr. 510/013/2020) anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung der Generalsanierung soll zunächst nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die förderfähigen Kosten errechnen sich aus der förderfähigen Fläche von 376 qm x dem aktuellen Kostenrichtwert von 4.888 €. Derzeit wird daher von einer Gesamtfördersumme an den Träger i. H. v. 1.470.311 € ausgegangen. Diese Summe teilt sich in einen Anteil der Regierung in Höhe von 808.671 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 661.640 € auf.

Sollte eine Förderung der Maßnahme nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bewilligt werden, werden 100 % der förderfähigen Kosten durch die Stadt Erlangen bezuschusst. Die Gesamtfördersumme von 1.837.888 € teilt sich dann in einen Anteil der Regierung in Höhe von 1.654.099 € und der Stadt Erlangen in Höhe von 183.789 € auf.

Die Fördersumme der Maßnahme wurde für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 1.838.000	€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:		€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€	bei Sachkonto:
Folgekosten		€	bei Sachkonto:
BayKiBiG-Betriebskosten			
Korrespondierende Einnahmen			bei Sachkonto:
FAG-Förderung	ca. 1.654.000	€	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Technische Fakultät erhält für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 12 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten, aktuell 1.470.311 €.
2. Bei Förderung durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wird der Zuschuss um 367.577 € erhöht.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) verändern, erhöht sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 30

55/009/2020

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Sachbericht:

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II

und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem. § 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 31

242/047/2020

Generalsanierung Turnhalle Eichendorffschule, Beschluss zum weiteren Vorgehen nach Wartungsschaden

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge fehlerhafter Befestigungsarbeiten für Turngeräte durch die hierfür beauftragte Wartungsfirma entstanden an der tragenden Dachkonstruktion im Bereich von vier Holznagelbindern der alten Turnhalle an der Eichendorffschule irreparable Schäden. Die Binder wurden im Befestigungsbereich für daran abgehängte Sportgeräte so stark geschwächt, dass diese lt. Statiker ausgetauscht werden müssen. Bis dahin ist die Konstruktion durch Abstützungen zu sichern. Die Halle ist seitdem für den Sportbetrieb gesperrt. Nach ersten Aussagen der Versicherung der ausführenden Firma wird diese den Schaden übernehmen. Verhandlungen bezüglich der Schadenssumme laufen bereits.

Die Turnhalle wurde Mitte der 1960er Jahre in Massivbauweise als Einfachhalle errichtet und entspricht in ihren technischen und energetischen Qualitäten nahezu vollständig ihrem

ursprünglichen Zustand. Es wird daher empfohlen den Schadensfall zum Anlass zu nehmen, die Halle umfassend zu sanieren. Durch die Sanierung soll ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung des Daches:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm stark auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dacheindeckung auf der Halle sowie auf den angrenzenden Nebenräumen mit Sekurantensystem, einschließlich Notdach für die Bauphase.

Erneuerung der Dachentwässerung einschließlich Notentwässerung.

Errichtung einer Photovoltaikanlage nach statischer Bemessung.

Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Glasbausteinfenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung mit Sonnenschutz an der Südseite. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit Fernwärmeanschluss und ballwurfsicheren LED-Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzen mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer kraftabbauenden Prallschutzwand an den Hallenstirnseiten.

Der bestehende Sportboden wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

Brandschutzrelevante Einbauelemente:

Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.

Einbau von Rauchabzugsanlagen.

Einbau von Brandmeldern.

Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar.

Schaffung eines weiteren Fluchtweges.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verschiebung von im bisherigen Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen der Sachgebiete Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2
Förderantrag nach FAG durch Amt 40

Bauliche Umsetzung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung Amt 24/GME, 242-1SG Bauunterhalt

Baubeginn ca. August 2021, Fertigstellung vss. zum Schuljahresbeginn 2022/2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten, Bau: Ca. 1.35 Mio. € bei IPNr: Neu zu vergeben

Investitionskosten, Sportgeräte: Ca. 65.000€ bei IPNr: Neu zu vergeben

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
- sind nicht vorhanden und werden wie folgt zum Haushalt 2021 f. nachgemeldet:

Die im Entwurf des Investitionshaushalts 2021 bei 424D.403 Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000€ werden auf die neue IPNr: Eichendorffschule, Generalsanierung Turnhalle für 2021 übertragen.

Weiterhin werden für

- 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000€ und für
 - 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 550.000€
- und
- Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550.000€ nachgemeldet.

Die Hallensportgeräte sollen erneuert werden: Kostenschätzung 65.000€.

Die Maßnahme Emmy- Noether- Gymnasium, Sporthalle, Bodenerneuerung wird 2021 wieder zum Investitionshaushalt – dann 2022/23 - neu angemeldet.

Protokollvermerk:

Der letzte Satz des Antragstextes wird gestrichen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Konzeption für die Generalsanierung der Turnhalle an der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 48 gegen 0

TOP 32

613/052/2020

Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO:

UVPA vom 20.10.2020 Top 18: Antrag Nr. 143/2020 der Klimaliste Erlangen vom 21.07.2020: Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos

Sachbericht:

Mit Antrag 386/2020 vom 27.10.2020 beantragen die Stadtratsfraktion Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des UVPA zur Vorlage 613/026/2020 vom 20.10.2020 durch den Stadtrat: Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos; Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt hilfsweise, dass die Parkgebühren um 20 Prozent erhöht werden.

Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.10.2020 zur Vorlage 613/026/2020 „Stadt Erlangen erhöht die Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet auf die Gebührenhöchstsätze; ausgenommen davon sind Elektroautos; Antrag 143/2020 der Klimaliste Erlangen“ wird bestätigt.

Der Nachprüfungsantrag Nr. 386/2020 der Stadtratsfraktion Grüne Liste, ödp und Klimaliste Erlangen ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 32 gegen 16

TOP 33

EBE-B/001/2020

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2019 -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 16.06.2020
- Beschluss im RevA am 11.11.2020
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im StR am 26.11.2020.

Der Jahresabschluss 2019 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2020 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2019 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastr. 73, 80639 München. Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung im Monat Mai 2020. Die Prüfung wurde am 26. Mai 2020 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2019 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss am 11.11.2020 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 26.11.2020 den geprüften Jahresabschluss 2019 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 1.067 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss hat sich von 608 TEUR im Vorjahr auf 1.067 TEUR erhöht. Die Erlöse und Erträge erhöhten sich insgesamt um 308 TEUR und die betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 153 TEUR. Im Vergleich zum Jahresüberschuss gemäß Wirtschaftsplan, der mit 588 TEUR veranschlagt wurde, ist der ausgewiesene Jahresüberschuss (1.067 TEUR) somit um 479 TEUR höher als erwartet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2019 fest und beschließt den bilanziellen Jahresüberschuss in Höhe von 1.067 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 34

31/040/2020

Fahrplan "Klima-Aufbruch" in Erlangen
Antrags-Nr. 170/2020 der Klimaliste
Antrags-Nr. 172/2020 von Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste
Antrags-Nr. 187/2020 der SPD-Fraktion
Antrags-Nr. 192/2020 der FREIEN WÄHLER Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an (BV13/313/2019). Der Erlanger Stadtrat berücksichtigt seither in seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima und priorisiert, wenn immer möglich, Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen (BV13/336/2019). Für ein zielgerichtetes Vorgehen hat die Stadt Erlangen die vorbereitende Studie „Klimanotstand“ erstellen lassen. Die externe Studie gibt eine erste Einschätzung dazu, welche Maßnahmen auf kommunaler Ebene notwendig sind, um das Pariser 1,5°C-Ziel einzuhalten (Ergebnisse BV31/006/2020).

Gemäß Auftrag des Stadtrates (BV31/006/2020) wird nachfolgend ein Vorschlag vorgelegt, welchen weiteren Weg die Stadt Erlangen gehen kann, um das 1,5°C-Klimaziel von Paris einzuhalten. Hierzu wird ein CO₂-Restbudget für die Stadt Erlangen vorgeschlagen sowie der Fahrplan für den „Klima-Aufbruch“ in Erlangen skizziert. Die zahlreichen Chancen, die mit dem Wandel einhergehen, sollen sich auch in der Wortwahl niederschlagen, weshalb fortan die Bezeichnung Fahrplan „Klima-Aufbruch“ anstelle des „Klimanotstandsplans“ genutzt wird. Der Handlungsdruck ist unvermindert groß, weshalb in den Anhängen 1 und 2 Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz empfohlen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Großstadt ist Erlangen besonders betroffen von den Folgen des Klimawandels (vgl. Erlanger Klimaanpassungskonzept 2019). Die Anzahl der Hitzetage und der Nächte mit einer Temperatur von über 20°C erhöhen sich und wirken sich auf das Wohlbefinden der Erlanger Bürger*innen aus. Extremwetterereignisse nehmen zu, die auf engem Raum gravierende Auswirkungen für Infrastruktur und Gebäude haben können, wie das Starkregenereignis im Juni dieses Jahres, das zur zeitweisen Schließung des Rathauses und Teilen des Erlanger Hauptbahnhofs führte, verdeutlichte.

Das weit verbreitete 2°C-Klimaziel bietet nach Aussagen des IPCC (UN-Weltklimarat) keine hinreichende Sicherheit dafür, dass die menschlichen Lebensgrundlagen gewahrt werden. Das 1,5°-Klimaziel gewährt dahingehend höhere Sicherheit (vgl. auch Studie Klimanotstand 2020). Als wohlhabende und frühindustrialisierte Kommune im globalen Norden, der bereits maßgeblich zur Erderwärmung beigetragen hat, sieht sich die Stadt Erlangen in Verantwortung, ihre Treibhausgasemissionen zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels drastisch zu reduzieren. Es ist zugleich die Chance für eine höhere Lebensqualität, grünere Straßenzüge und Plätze, weniger Lärm und mehr Orte für Begegnungen. Eine Stadt für Menschen.

Der Erlanger Beitrag – eine Zielsetzung

Die Stadt Erlangen wird versuchen, ihren kommunalen Handlungsspielraum maximal auszunutzen, um das 1,5°C-Ziel einzuhalten. Als Grundlage und Steuerungsgröße der lokalen Klimapolitik schlägt die Verwaltung das vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgestellte **Konzept des CO₂-Restbudgets** vor (SRU 2020). Ausgehend vom verbleibendem CO₂-Restbudget können Teilziele für Sektoren abgeleitet und über ein Monitoring und Controlling Reduktionsfortschritte bewertet werden.

Das CO₂-Restbudget bezeichnet die gesamten anthropogenen CO₂-Emissionen, die ab einem gegebenen Zeitpunkt noch emittiert werden können, sodass die daraus resultierende Erwärmung der Erde eine bestimmte Temperaturschwelle mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht übersteigt (SRU 2020). Das Konzept beruht auf dem klimaphysikalischen Zusammenhang zwischen den CO₂-Emissionen und der Erderwärmung: je höher der CO₂-Ausstoß, desto höher auch der Temperaturanstieg. Der Zeitpunkt der Klimaneutralität, also das Jahr, ab dem in Erlangen ein Gleichgewicht zwischen dem von Menschen verursachten CO₂-Ausstoß und seinem Abbau durch Senken (z.B. Bäume) herrscht, ist aus klimapolitischer Perspektive daher weniger entscheidend. Vielmehr ist die Frage zentral: *Wie viel Restbudget an CO₂ steht Erlangen noch zur Verfügung, um das 1,5°C-Klimaziel nicht zu überschreiten?*

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) bezifferte das deutsche CO₂-Restbudget ab 2020 auf 2,5 Gt CO₂, wenn die Erderwärmung mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% auf 1,5°C beschränkt werden und jedem Menschen der Erde das gleiche Restbudget zur Verfügung stehen soll (SRU 2020). Unter denselben Zielvorgaben kann für die Gesamtstadt Erlangen mit einer Bevölkerungszahl von ca. 112.000 Einwohner*innen (Stand 2019) ab 1.1.2020 ein **Restbudget von 3,4 Mt CO₂** abgeleitet werden.

Dieses Restbudget bildet die Gesamtmenge an CO₂, die in der Hugenottenstadt noch maximal emittiert werden darf, um das 1,5°C-Ziel einzuhalten. Im Integrierten Klimaschutzkonzept wurde für das Erlanger Stadtgebiet im Jahr 2014 ein CO₂-Emissionswert in Höhe von 0,85 Mt CO₂ ermittelt (IKSK 2016). Unter der Annahme von gleichbleibenden Emissionen (0,85 Mt CO₂) wäre das Erlanger Restbudget von 3,4 Mt CO₂ ab 2020 bereits in vier Jahren verbraucht. Bei einer linearen Reduktion der Emissionen müsste eine Reduktionsrate von 14,3% pro Jahr erreicht werden und die Klimaneutralität wäre bis Ende 2027 herzustellen. Es herrscht demzufolge drängender Handlungsbedarf, Entscheidungen und Maßnahmen sowohl in ihrer Zielsetzung als auch in ihrer zeitlichen Umsetzung ambitioniert und entschlossen voranzubringen. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, Maßnahmen mit hoher Wirkkraft für den Klimaschutz zu priorisieren, damit der CO₂-Austausch rasch gesenkt werden kann.

Zur Kontrolle der Fortschritte schlägt die Stadtverwaltung vor, die jährlichen energiebedingten Treibhausgasausstoße der Hugenottenstadt weiterhin zu erfassen. An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass CO₂-Bilanzierungen nur rückwirkend erfolgen können, da die Energieverbrauchsdaten erst Mitte des darauffolgenden Jahres vorliegen. Die Höhe des CO₂-Ausstoßes für den entscheidenden Zeitraum ab 1.1.2020 kann demnach ab Mitte 2021 ermittelt werden (siehe Exkurs für weitere Informationen zu energiebedingten Treibhausgasemissionen).

Exkurs: Energiebedingte Treibhausgasemissionen

Etwa 85% der deutschen Treibhausgasemissionen werden durch die Umwandlung von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdgas oder Mineralöl in elektrische und/oder thermische Energie (Strom- und Wärmeproduktion) freigesetzt. Sie werden daher als *energiebedingte* Treibhausgas-Emissionen bezeichnet (Umweltbundesamt 2020). In

deutschen Kommunen wird für CO₂-Bilanzierungen der Fokus auf den Energieverbrauch (d.h. Strom, Wärme und Kraftstoffe) gelegt, da die Erhebung der restlichen Emissionsquellen zu aufwändig ist.

Aktuell werden die CO₂-Bilanzen für die Jahre von 2015 bis einschließlich 2019 nach dem BSKO-Standard erstellt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2021 im städtischen Gremium vorgestellt. Zusätzlich zu den Energieverbrauchsdaten wird die CO₂-Bindungskraft von Wäldern sowie der Stromeinkauf der Erlanger Stadtwerke in den Berechnungen berücksichtigt. Zukünftig sollen qualitative Indikatoren hinzukommen, welche die Fort- und Rückschritte der Hugenottenstadt im Bereich Klimaschutz messbar machen sollen. Dennoch sollte bedacht werden, dass die Zahlen immer nur eine Annäherung an die Realität darstellen können.

Dem Klimawandel konsequent entgegentreten – Fahrplan „Klima-Aufbruch“

Die Grundlagenstudie „Klimanotstand“ zeigt erste Wege auf, wie der Klimanotstand auf lokaler Ebene bewältigt werden kann. Ergänzt werden diese Ansätze durch konkrete Vorschläge der Initiative „Klimaentscheid Erlangen“, die der Stadt im August 2020 in Form eines Zielkatalogs überreicht wurden. Beide Dokumente sind eine gute Basis für den Erlanger Fahrplan zum „Klima-Aufbruch“.

Bevor auf den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ eingegangen wird, soll jedoch auch ein Schlaglicht auf Hürden geworfen werden, um diese im Blick zu behalten und sich den Herausforderungen bewusst zu sein:

- **Begrenzter kommunaler Handlungsspielraum im föderalem System**
Als Kommune ist die Stadt Erlangen auf die richtigen Weichenstellungen für den Klimaschutz auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene angewiesen, denn der regulative Einfluss der deutschen Kommunen begrenzt sich auf max. 50% an den nationalen Treibhausgasemissionen.
- **Eingeschränkter kommunaler Einfluss auf Wirtschaftsakteure und Bevölkerung**
Zu den Hauptemittenten in Erlangen von CO₂-Emissionen zählen Wirtschaftsbetriebe (46%), Verkehr (32%) und private Haushalte (21%). Der kommunale Anteil an den CO₂-Emissionen ist hingegen mit rund 1% verschwindend gering (IKSK 2016). Wirtschaftliche Anreize könnten diese Akteure für den Klimaschutz motivieren, jedoch sind die finanziellen Ressourcen auch einer wohlhabenden Stadt wie Erlangen begrenzt.
- **Kostenintensive und/oder technisch unausgereifte Technologien**
Zur Senkung der CO₂-Emissionen sind der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Installation von Power-to-X-Anlagen und deren Integration ins Netz sowie generell die Sektorenkopplung (Strom-Wärme-Mobilität) wichtige Voraussetzungen, die jedoch aus technischer Perspektive für größere Anwendungen teilweise schwer umsetzbar und/oder aus wirtschaftlichen Gründen (noch) nicht tragfähig sind.
- **Hoher Zeitbedarf für Initiierung und Realisierung von Klima-Maßnahmen**
Für städtische Planungen gibt es formale Verfahren, die einzelne Schritte vorgeben und auch eingehalten werden müssen. Auf diese Weise werden u.a. Bedürfnisse der Bürger*innen und Belange des Umweltschutzes berücksichtigt. Die Stadt Erlangen legt großen Wert auf die Beteiligung ihrer Bürger*innen, wengleich dies zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet.
- **Skepsis unter Bürger*innen gegenüber Veränderungen**
Einige Klima-Maßnahmen könnten umstritten sein, weil sie zu Veränderungen für den Lebensalltag von Bürger*innen führen. Insbesondere Umbruchphasen werden kritisch bewertet, wengleich das Ergebnis in der Regel zu einer höheren bzw. mindestens der Beibehaltung der Lebensqualität in Erlangen beiträgt. Es ist der Stadt Erlangen daher wichtig, zu informieren, zu motivieren und dort wo es möglich ist zu beteiligen, um eine Spaltung innerhalb der Gesellschaft zu vermeiden.

Trotz der Herausforderungen zeichnet sich der eingeschlagene Pfadwechsel in Erlangen hin zur Klimaneutralität deutlich ab (vgl. BV 31/006/2020, Ergebnisse der Klimanotstandstudie). Der unten beschriebene Fahrplan „Klima-Aufbruch“ sowie die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in den Anhängen 1 und 2 sollen diesen Wandel beschleunigen.

Kurzfristig werden jedoch nicht alle Aktivitäten mit erheblichem CO₂-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden können - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. In diesem Zusammenhang wird in zahlreichen deutschen Kommunen das flankierende Instrument der „Klimakompensation“ verstärkt diskutiert, das zur Abschwächung des globalen Klimawandels beitragen kann. Der Ansatz beruht auf dem Grundgedanken, dass es für die Atmosphäre nicht relevant ist, in welchem Land Kohlenstoffdioxid und andere Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Demzufolge können Treibhausgase, die durch bestimmte Aktivitäten an einem Ort (z.B. in Erlangen) entstanden sind, an anderer Stelle (z.B. in Dhaka) über die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen eingespart oder in Kohlenstoffsenken gebunden werden. Oftmals werden solche Klimaschutzprojekte in Ländern des globalen Südens durchgeführt, da Emissionsreduktionen dort am kostengünstigsten sind. Verantwortungsbewusst umgesetzt können in diesen Ländern hierdurch auch neue ökologisch und ökonomisch nachhaltige Projekte und Strukturen entstehen. Berechnungen gehen jedoch davon aus, dass selbst die komplette Kompensation der aktuellen THG-Emissionen der „Industrieländer“ in Ländern des globalen Südens nicht ausreichen würde, um das 2°C-Klimaziel einzuhalten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt Kompensationen nur zur zeitlichen Überbrückung heranzuziehen, bis klimafreundliche Alternativen etabliert sind. Des Weiteren sollten Kompensationsprojekte mindestens folgende Qualitätsstandards aufweisen: Zusätzlichkeit und Dauerhaftigkeit der Projekte, Genauigkeit und Transparenz der Berechnungen und des Monitorings, Verifizierung und Registrierung von Emissionen zur Vermeidung von Doppelzählungen und Einbindung von Beteiligten vor Ort.

Fahrplan „Klima-Aufbruch“ 2021

Der Handlungsdruck ist hoch. Es gilt daher, die entscheidenden Maßnahmen zu identifizieren, also jene Maßnahmen bei denen die Stadt Erlangen großen Gestaltungsspielraum hat und zugleich große Klimaschutzeffekte erzielen kann. Die Stadtverwaltung schlägt daher einen ämterübergreifenden Strategieprozess zur Erstellung eines Fahrplans „Klima-Aufbruch“ vor, der Sektorenziele, Maßnahmen und ein Monitoring- und Controllingsystem umfasst.

Für die Sektoren „Energiewende“, „Wärmewende“, „Wirtschaft und Konsum“, „Mobilitätswende“, „Landnutzung und Stadtökologie“ und „Sektorenübergreifende Handlungsfelder“ sollen die jeweils zuständigen Stellen mit Hilfe von Expert*innen Zukunftsbilder entwickeln, um eine gemeinsame Zielsetzung zu etablieren. Im nächsten Schritt werden dann die jeweiligen Klimaschutz-Maßnahmen mit inhaltlichen und zeitlichen Meilensteinen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet. Des Weiteren sollen qualitative und quantitative Indikatoren bestimmt werden, die in einem ganzheitlichen Monitoring- und Controllingsystem gebündelt sein sollen. Die Grundlagenstudie „Klimanotstand“ und der Zielekatalog der Initiative „Klimaentscheid ERLangen“ werden hierzu als Arbeitsgrundlagen dienen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats und den sich daraus entwickelnden Arbeitskreisen/Foren haben engagierte Bürger*innen die Möglichkeit, ihre Ideen und

Vorschläge einzubringen. Die entwickelten Maßnahmen sollen auch von Bürger*innen diskutiert und evaluiert werden. Das Format der Einbindung wird von der zukünftigen Entwicklung der COVID19-Pandemie abhängig sein, weshalb hierzu erst nächstes Jahr konkrete Beteiligungsformate ausgearbeitet werden. Die Erstellung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ soll durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit flankiert sein, sodass die Informationsvermittlung gewährleistet sein wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz

Der Klimawandel schreitet weiter voran, weshalb die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung Sofortmaßnahmen für den Klimaschutz in den Anlagen 1 und 2 vorschlagen. Die Maßnahmen sollen im künftigen Fahrplan „Klima-Aufbruch“ berücksichtigt und bei Bedarf weiter konkretisiert werden. Ziel ist es, frühzeitig Veränderungen einzuleiten.

Mit den Klima-Maßnahmen in Anlage 1 „*Als Vorbild vorne weg – Beiträge der Stadtverwaltung für den Klimaschutz*“ möchte die Stadtverwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Es wird zugleich ein wichtiger Grundstein gelegt, um der Empfehlung des Bayerischen Landtags vom 17.07.2019 nachzukommen, kommunale Verwaltungen bis zum Jahr 2030 klimaneutral auszurichten (s. BayNatschG, Art. 11c).

Anlage 2 „*Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt*“ beinhaltet Sofortmaßnahmen, die Effekte auf die Gesamtstadt Erlangen haben werden.

Fahrplan „Klima-Aufbruch“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren zu initiieren, um die Begleitung des Strategieprozesses für den Fahrplan „Klima-Aufbruch“ an ein Dienstleistungsbüro zu vergeben.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Die finanziellen Mittel für die verschiedenen Maßnahmen werden von den einzelnen Fachbereichen gemeldet.

Protokollvermerk:

Frau StRin Prietz stellt folgende Änderungsanträge:

1. Die Nr. 7 soll dahingehend abgeändert werden, dass der Antrag der Grünen/Grünen Liste als nicht bearbeitet gilt.
Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**
2. Die Nr. 3 ist dahingehend zu ändern, dass die Klimaneutralität bis 2027 zu erreichen ist.
Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**
3. Als Nr. 8 soll ergänzt werden: „Die Stadtverwaltung wird klimaschädliche Projekte, wie insbesondere die Ortsumgehung Eltersdorf, vorerst nicht weiterverfolgen.“
Beschluss des Stadtrates: mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**
4. Als Nr. 8 soll ergänzt werden: „Die Stadtverwaltung beginnt 2021 mit einem umfassenden Mobilisierungs- und Beteiligungsprozess für einen Klimagesellschaftsvertrag.“
Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Herr StR Pöhlmann beantragt, bei der Nr. 6 das Wort „sukzessive“ durch „umgehend“ zu ersetzen.

Beschluss des Stadtrates: mit 16 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Die Änderungsanträge der Klimaliste Erlangen werden wie folgt abgestimmt:

Nr. 413/2020: mit 4 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 414/2020: mit 7 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 415/2020: mit 8 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 416/2020: mit 8 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 417/2020: mit 16 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 418/2020: Der Antrag entspricht inhaltlich dem Antrag von Frau StRin Prietz (siehe 2.) und wird daher nicht erneut abgestimmt.

Nr. 419/2020: mit 16 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 420/2020: mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**

Nr. 421/2020: mit 7 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Prietz modifiziert den o.g. Antrag wie folgt: „Die Stadt wird ihre Emissionen durch echte Minderungen senken, zur Kompensation in Ausnahmefällen sollen nur regionale Maßnahmen und Programme unterstützt werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Prietz beantragt eine getrennte Abstimmung zu den Nrn. 1-7 der Beschlussvorlage:

Nr. 1: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Nr. 2: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Nr. 3: mit 32 gegen 16 Stimmen **angenommen**

Nr. 4: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Nr. 5: mit 41 gegen 7 Stimmen **angenommen**

Nr. 6: mit 41 gegen 7 Stimmen **angenommen**

Nr. 7: mit 32 gegen 16 Stimmen **angenommen**

Ergebnis/Beschluss:

1. Wir setzen uns zum Ziel, unseren Gestaltungsspielraum konsequent zu nutzen, um auf lokaler Ebene die erforderlichen Institutionen, Infrastrukturen und Maßnahmen zur Einhaltung des 1,5°C-Klimaziels auf städtischer Ebene zu schaffen.
2. Das CO₂-Restbudget ist Grundlage und Steuerungsgröße für die Formulierung von Klima-Teilzielen und zur Bewertung der CO₂-Reduktionsfortschritte in Erlangen.
3. Die Klimaneutralität ist für das Erlanger Stadtgebiet vor 2030 zu erreichen.
4. Die Erarbeitung des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ startet mit Unterstützung eines externen Büros im Jahr 2021.
5. Die Stadtverwaltung und die städtischen Beteiligungsunternehmen werden beauftragt, die Klima-Maßnahmen in Anlage 1 *„Als Vorbild vorne weg – Beiträge der Stadtverwaltung für den Klimaschutz“* sukzessive umzusetzen,
6. Die Stadtverwaltung und die städtischen Beteiligungsunternehmen werden beauftragt, die Klima-Maßnahmen in Anlage 2 *„Klima-Aufbruch in Erlangen – Sofortmaßnahmen für die Gesamtstadt“* sukzessive umzusetzen.
7. Der Antrag der Klimaliste Erlangen, Antrags-Nr. 170/2020, vom 07.09.2020; der Fraktionsantrag von Bündnis 90 Die Grünen/Grüne Liste, Antrags. Nr. 172/2020, vom 08.09.2020; der Fraktionsantrag der SPD, Antrags-Nr. 187/2020, vom 22.09.2020; der Antrag der FREIEN WÄHLER, Antrags-Nr. Nr. 192/2020, vom 23.09.2020, sind bearbeitet.
8. Die Stadtverwaltung beginnt 2021 mit einem umfassenden Mobilisierungs- und Beteiligungsprozess für einen Klimagesellschaftsvertrag.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 35

Anfragen

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes beantwortet die schriftliche Anfrage zum Thema „Erlangen containert“ mündlich.

Die schriftliche Anfrage zum Thema „aktuelle Situation in den Schulen und Kitas“ wird zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Folgenden Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Ermer fragt an, welche Kosten für eine Stadtratssitzung in der Heinrich-Lades-Halle entstehen. Herr berufsm. StR Beugel erklärt, dass dies aus dem Budget des Bürgermeisteramtes bezahlt wird. Der Betrag wird nachgereicht.
2. Herr StR Ermer fragt an, ob Stadtratssitzungen im Ratssaal mit Plexiglasscheiben möglich wären. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass der Begegnungsverkehr und die Akustik im Ratssaal ein Problem wären. Auch wäre der Ratssaal dann wahrscheinlich zu klein für Zuhörer.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob Lehrer Unterstützung bei der Anschaffung von Arbeitsgeräten durch die Stadt erhalten können. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth antwortet, dass die Stadt momentan nicht zuständig ist. Es ist geplant, dass die Zuständigkeit auf die Kommunen übertragen werden soll. Momentan wartet die Stadt auf entsprechende Richtlinien.
4. Frau StRin Grille erkundigt sich, ob die Stadträte eigene Mikrofone erhalten können.
5. Frau StRin Grille erkundigt sich nach dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Schulunterricht während der Pandemie in der kalten Jahreszeit“. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass der Antrag im nächsten Bauausschuss behandelt wird.
6. Herr StR Hornschild fragt an, wie der Sachstand zur Verbreiterung der Roteinfärbung in der Henkestraße ist. Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass demnächst ein Probetrieb für ein Jahr gestartet werden soll.

Sitzungsende

am 26.11.2020, 22:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: